

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de.

Das PDF wurde erstellt am: 26.05.2025, 21:21 Uhr.

Rechenschafts-Bericht des Vorstandes des Mecklenburgischen Central-Vereins für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

4.1867/1868(1869)

Schwerin: Hofbuchdruckerei von A.W. Sandmeyer, 1869

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1915215692>

Band (Zeitschrift)

Freier



Zugang



OCR-Volltext

Vierter
Rechenschafts-Bericht
des Vorstandes
des Mecklenburgischen Central-Vereins für die Pflege
im Felde verwundeter und erkrankter Krieger
über
seine Thätigkeit seit Johannis 1867.



Schwerin 1869.

Hofbuchdruckerei von A. W. Sandmeyer.

Seit unserer letzten Berichterstattung hat das humane Werk, dem unser Verein seine Thätigkeit widmet, in seiner Entwicklung abermals einen erfreulichen Fortschritt gemacht, der von Neuem Zeugniß davon giebt, wie sehr der Grundgedanke desselben, der kein anderer ist, als die unvermeidlichen Uebel des Krieges nach Kräften zu mildern, der Cultur unsers Zeitalters entspricht.

Unter den Gegenständen, welche der im Jahre 1867 in Paris stattgehabten internationalen Conferenz der Hülfsvereine zur Berathung vorlagen, nahm, wie sich schon in unserm letzten Rechenschaftsbericht bemerket findet, die Frage von der Revision und zweckmäßigen Ergänzung der Genfer Convention vom 22. August 1864 wegen Verbesserung des Looses der im Felddienst verwundeten Militärs, die vornehmste Stelle ein. Diese Convention, welche, nachdem ihr im Laufe des Jahres 1868 auch die päpstliche Regierung und die ottomanische Pforte beigetreten, nunmehr sämmtliche europäische Staaten umfaßt, mußte allerdings auch schon in ihrem ursprünglichen Texte, den wir in unserm Jahresbericht von 1864 mittheilten, als ein erheblicher Fortschritt der Humanität betrachtet werden. Es ward dadurch zuerst das Princip der Neutralität für die verwundeten Krieger und für die zu ihrer Hülfe und Pflege dienenden Anstalten förmlich in das Völkerrecht eingeführt und somit ganz besonders auch für die freiwillige Krankenpflege im Kriege ein ungleich mehr gesicherter Boden gewonnen. Gleichwohl hatten die inzwischen, zumal in dem Kriege von 1866 gesammelten Erfahrungen eine Vervollständigung der Uebereinkunft in mehreren Punkten als wünschenswerth und zur Sicherung ihrer practischen Tragweite selbst als nothwendig erkannt werden lassen, und erschien außerdem es erforderlich, die nur für den Landkrieg getroffenen Bestimmungen in analoger Weise auch auf den Seekrieg auszudehnen. In diesem Sinne war von der Pariser Conferenz der Entwurf einer völlig neuen und vollständigeren Convention vorbereitet und den Regierungen zur Annahme empfohlen. Es verblieb jedoch eine Ungewißheit über die Form, in der unter letzteren die Verständigung hierüber zu bewirken sein würde, und als endlich der Schweizerische Bundesrat die Initiative für diesen Zweck ergriffen hatte und auf die Einladung desselben am 5. October 1868 zu Genf Delegirte der Regierungen zur Verhandlung über die Sache zusammengetreten waren, fand sich, daß dort Bevollmächtigte der außereuropäischen Regierungen, die der Convention beigetreten, überhaupt nicht erschienen, aber auch die europäischen Regierungen nicht vollständig vertreten waren, weshalb es vorgezogen wurde, statt des Abschlusses einer völlig neuen Acte, das Nöthige in Zusatzartikeln zu der Convention von 1864 zu vereinbaren. So ist denn unter den Bevollmächtigten der Regierungen von Norddeutschland, Österreich, Baden, Bayern, Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Schweden und Norwegen, Schweiz, Türkei und

Württemberg zu Genf am 20. October 1868 die hierunter in der Anlage A. in deutscher Uebersezung abgedruckte Additional-Convention zum Abschluß gekommen, deren Ratification Seitens der so eben genannten Regierungen jetzt zu erwarten ist, wie auch sich hoffen läßt, daß auch diejenigen Regierungen, welche sich an der Genfer Verhandlung durch Bevollmächtigte nicht betheiligt, darum nicht weniger der Zusätz-Convention beitreten werden.

Während somit dieser Gegenstand, der für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Hülfs-Vereine von hervorragender Bedeutung ist, seiner Erledigung nahe geführt wurde, wurden in Bezug auf andere Gegenstände, womit die Pariser internationale Conferenz sich ebenfalls beschäftigt hatte, namentlich in Bezug auf die Constituirung eines permanenten internationalen Central-Comités der Hülfsvereine, welches in Genf seinen Sitz haben sollte, und auf ein in Paris zu gründendes Museum, welches alle den Vereinszwecken dienenden Gegenstände zu permanenter Ausstellung in sich aufnehmen sollte, von mehreren Seiten so erhebliche Bedenken erhoben, daß es angemessen erachtet wurde, die weitere Berathung und definitive Beschlusnahme darüber der nächsten internationalen Delegirten-Conferenz vorzubehalten, die allerdings schon im Laufe des Jahres 1868 in Berlin zusammenentreten sollte, dann aber in Folge des verspäteten Abschlusses der vorerwähnten Verhandlungen über die Convention vom 22. August 1864 für das Jahr 1869 in Aussicht genommen ward. Von Seiten des Central-Comités des Preußischen Vereins sind die Einladungen dazu zu Anfang des Frühjahrs, mit Vorbehalt näherer Bestimmung des Tages der Eröffnung, bereits ergangen, und darf erwartet werden, daß nicht nur die Hülfs-Vereine der verschiedenen Länder, sondern auch, wie bisher, die Regierungen, welche der so eben gedachten Convention beitreten, sich zahlreich an der Conferenz betheiligen werden.

Die in unserm letzten Rechenschaftsbericht erwähnten Verhandlungen Zwecks Herbeiführung einer engeren organischen Verbindung der deutschen Hülfs-Vereine haben hierdurch ebenfalls einen Aufenthalt erfahren, da es die Absicht war, gelegentlich der in Aussicht gestellten, in Berlin abzuhaltenen internationalen Conferenz hierüber unter den Delegirten der deutschen Hülfs-Vereine eine Verständigung zu versuchen. Während jedoch die Aussicht auf eine nahe Zusammenberufung dieser Conferenz sich verdunkelte, ergab sich aus den ingwischen im Schriftwege fortgesetzten Austausche der Ansichten der verschiedenen Vereine, daß man dem Ziele nicht so nahe stand, als es bei jener Absicht vorausgesetzt war. Es durchkreuzten sich die auf die diesseitige Anregung vom Central-Comité des Preußischen Vereins ausgegangenen Vorschläge, welche in dem an uns gerichteten Schreiben desselben vom 21. December 1867 (Anlage B.) Ausdruck fanden, mit den Einleitungen, welche auf Grund der weitergehenden Resolutionen der Würzburger Conferenz vom August 1867 (Anlage C.) von dem Vorstande des Darmstädter Hülfs-Vereins getroffen waren, wodurch uns Veranlassung gegeben war, unsere Ansichten in dem Entwurfe einer zu treffenden Uebereinkunft (Anlage D.) bestimmter zu formuliren, der sodann von Berlin nach Darmstadt und von dort durch Circularschreiben den übrigen deutschen Hülfs-Vereinen zur Erwägung mitgetheilt wurde.

Ob und wann in dieser oder in ähnlicher Form eine Uebereinkunft sämmtlicher nord- und süddeutschen Hülfsvereine zu Stande kommen werde, läßt sich auch nach dem gegenwärtigen Stande der Sache mit Sicherheit noch nicht beurtheilen; sicher aber wird hierauf, trotz der allseits vorwaltenden Geneigtheit zu einer nähern Verbindung, bis zu dem in einigen Monaten bevorstehenden Zusammentritt der internationalen Conferenz nicht zu rechnen sein. Unter diesen Umständen haben mehrere, Norddeutschland angehörende Hülfsvereine, namentlich der Oldenburgische Landes-Verein, die Vereine von Hamburg, Bremen, Anhalt ic. es vorgezogen, sich einfach und ohne weitere Förmlichkeit auf die in dem vorerwähnten Schreiben vom 21. Dec. 1867 ausgesprochenen Bedingungen dem Preußischen Central-Vereine anzuschließen und stehen dem Vernehmen nach noch einige andere Vereine im Begriff, ein Gleches zu thun.

Soweit zu gehen, sahen wir uns freilich schon durch die rechtliche Stellung behindert, die unserm Vereine durch das landesherrlich bestätigte provisorische Statut vom 24. Juni 1864 eingegeben wurde. Wie sehr auch, im Hinblick auf die seitdem in den politischen und militairischen Verhältnissen eingetretenen Neuerungen, sachliche Gründe die zu treffende Uebereinkunft rechtfertigen mochten, erachteten wir uns doch für den Abschluß derselben, zur Wahrung jener Stellung, an gewisse Formen gebunden und dazu nur unter dem Vorbehale ermächtigt, daß die im § 8 des provisorischen Statuts in Aussicht genommene definitive Ordnung der Verhältnisse unsers Vereins in einer damit übereinstimmenden Weise erfolgen und die landesherrliche Bestätigung erhalten werde. Ergab sich schon hieraus für uns die Nothwendigkeit, das zu treffende Abkommen in eine, den Inhalt desselben klar darstellende, besondere Acte zu kleiden, die erst nach vorgängiger Erledigung des so eben gedachten Vorbehalts perfect werden konnte, so schien uns auch zur besseren Darlegung des förderativen Charakters derselben diese Form die geeignete zu sein. Wenn sich aber die Gelegenheit darbot, die Verhältnisse in dieser Weise zu ordnen, so zwar, daß, ohne Präjudiz für den Fall des Zustandekommens einer weiteren organischen Verbindung der deutschen Hülfsvereine, inzwischen die Vertretung unsers Vereins in internationalen Beziehungen von dem Preußischen Central-Comité mit übernommen und für den Kriegsfall die Thätigkeit der beiderseitigen Vereine einer einheitlichen Leitung unterstellt würde, im Uebrigen aber unserm Vereine seine volle Selbstständigkeit gewahrt bliebe und ihm nur die Gelegenheit erleichtert würde, auch in Zeiten des Friedens nach freiem Ermessen seine Thätigkeit denjenigen des Preußischen Vereins zu conformiren, so empfahl sich ein solches vorläufiges Abkommen nicht nur aus allgemeinern Gründen als ein Schritt zur Herstellung einer einheitlichen Wirksamkeit der Vereine in denjenigen Beziehungen, wo diese zur Erfüllung ihrer Aufgabe durch die Umstände geboten ist, sondern glaubten wir dasselbe auch um deswillen befördern zu müssen, weil wir uns dadurch in den Stand gesetzt sahen, dem Vorbehale im § 8. des provisorischen Statuts die weitere Folge zu geben.

Wir haben es daher dankbar zu erkennen, daß der Vorsitzende des Central-Comités des Preußischen Vereins sich bereit finden ließ, zu einer Uebereinkunft die

Hand zu bieten, die, nach Ausweis des in der Anlage E. abgedruckten Protokolls vom 20. Januar d. J., allen diesen Rücksichten vollständige Rechnung trägt, und werden wir, in der sichern Voraussetzung, daß die Genehmigung der Uebereinkunft Seitens des Central-Comités nicht ausbleiben werde, nunmehr nicht weiter anstreben, die Mitglieder unsers Vereins zu einer Versammlung einzuladen zum Zwecke der Berathung und Beschiebung über den ihr vorzulegenden Entwurf eines definitiven Vereins-Statuts.

Was hiernächst die innern Verhältnisse unsers Vereins betrifft, so hatten wir, bei dem glücklich erhaltenen Friedensstande, unsere Aufmerksamkeit nur solchen Maßnahmen zuzuwenden, die dazu dienen können, die Bereitschaft desselben zu einer eingreifenden Wirksamkeit im Kriegsfalle zu befördern und zu sichern. In dieser Richtung sind hier zwei Punkte besonders hervorzuheben.—

I. Ein diesem Zwecke vorzüglich entsprechendes Mittel wurde schon seit der ersten Gründung der Hülfs-Vereine in der rechtzeitigen Ausbildung und Bereithaltung von Krankenpflegerinnen erkannt. Für die männliche Krankenpflege, deren es für die im Felde stehenden Truppen bedarf, ist in gegenwärtiger Zeit zu großem Theile durch militairische Einrichtungen Sorge getragen. Auch im Bundesheere sind Einrichtungen ins Leben gerufen, die, wie das Institut der Lazareth-gehülfen, der militairischen Krankenträger und Krankenwärter, die Pflege des verwundeten und franken Soldaten nicht bloß unter den Schutz des Unterrichts und der Uebung, sondern auch unter den Schutz des kameradschaftlich mitfühlenden Herzens stellen. Daneben fällt aber für den Dienst in den Lazaretten das Bedürfnis weiblicher Pflege nicht weniger ins Gewicht und für diese wird wesentlich nur die Privatwohlthätigkeit einzusiehen haben. Die Erfahrungen der Kriege von 1864 und 1866 haben aber gezeigt, daß, wie beträchtlich auch die Zahl derer war, die opferwillig zur Dienstleistung in den Lazaretten sich bereit stellten, dennoch das Bedürfnis an solchen Krankenpflegerinnen, bei denen sich mit persönlicher Hingebung für den Beruf praktische Ausbildung, Uebung und Gewöhnung verbanden, bei Weitem unbefriedigt blieb. Größere, mit reicheren Mitteln ausgestattete Hülfs-Vereine sind, in dieser Veranlassung, darauf bedacht, für den Kriegsfall sich die Verfügung über eine gewisse Zahl qualifizirter Krankenpflegerinnen dadurch zu sichern, daß geeignete Personen, mit der Verpflichtung eventuell ihrem Rufe zu folgen, in größeren Krankenhäusern nicht nur für den Beruf technisch geschult, sondern auch durch dauernde oder periodisch wiederholte Beschäftigung gegen Lohn in Uebung erhalten werden. An einigen Orten wurden sogar aus Vereinsmitteln besondere Anstalten gegründet, in denen durch die angeworbenen Individuen unter ärztlicher Leitung arme Kranke des Ortes und der Umgegend gepflegt werden. Andere Hülfsvereine gingen mit größeren Diaconissen-Anstalten Vereinbarungen ein, vermöge deren sie gegen eine mehr oder weniger beträchtliche Geldleistung die Berechtigung erhielten, bei ausbrechendem Kriege über eine gewisse Anzahl von Diaconissen zur Verwendung in den Militair-Lazaretten zu verfügen, oder sich auch in anderer Weise die Mitwirkung der Anstalt für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen sicherten.

Eine ähnliche Uebereinkunft, die sich freilich in den den Mitteln unsers Vereins entsprechenden Grenzen hält, mit dem Stifte Bethlehem in Ludwigslust einzugehen, haben wir um so weniger Bedenken tragen dürfen, als nicht nur in den competenten Kreisen nur eine Stimme darüber herrscht, daß im letzten Kriege Diaconissen und barmherzige Schwestern im Allgemeinen als Krankenpflegerinnen in den Ambulancen und Militair-Lazarethen sich ganz vorzüglich bewährten, sondern wir auch aus damaliger Zeit den opferwilligen Leistungen des Stiftes Bethlehem die dankbarste Erinnerung bewahrten, und wir überdies in Verfolgung unseres Zwecks nebenher ein gutes Werk zu beförtern Gelegenheit fanden. Es hat nämlich nach dieser Ueber-einkunft ein von dem Stifte empfundenes Bedürfniß dadurch Befriedigung gefunden, daß wir demselben zu seiner Benutzung ein Krankenzelt übergeben, wogegen das Stift sich verpflichtete, auf unser Verlangen nicht nur

- a. dieses Krankenzelt jederzeit in vollkommen brauchbarem Zustande, sondern auch
- b. im Kriegsfalle sechs bis acht Schwestern, zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatze oder in den Lazarethen,

zu unserer Verfügung zu stellen, was nicht ausschließt, daß das Stift, sofern es thunlich, auch noch eine größere Anzahl von Diaconissen hiezu entsenden würde. Das für 12 Krankenbetten Raum gewährende Zelt, bei dessen Beschaffung das Königl. Preußische Kriegs-Ministerium uns seine Vermittelung angeboten ließ, wurde nach der Construction, wie dieselbe für den praktischen Gebrauch im Felde sowohl als bei stehenden Lazarethen, zur Aufnahme von Kranken und Verwundeten während der milderden Jahreszeit, von der Bundes-Militair-Verwaltung approbiert ist, in der Fabrik von Bodewig und Freydanck zu Mühlheim a. Rh. angefertigt und sind dafür mit Einschluß der Transportkosten 333 Thlr. 43 fl. 6 pf. verausgabt. Da es im Kriegsfalle an der Gelegenheit zu einer zweckentsprechenden Verwendung eines solchen, leicht transportablen Krankenzelts voraussichtlich nicht fehlen wird, so liegt es gewiß im Interesse unsers Vereins, nach seinem Ermessen jederzeit darüber verfügen zu können.

II. Die über alle Erwartung günstigen Heilresultate, die in den beiden letzten Kriegen dadurch erzielt wurden, daß es unter Benutzung der leichtern und besseren Communications- und Transportmittel möglich ward, die Anhäufung der Verwundeten und Kranken in den Lazarethen auf dem Kriegsschauplatze zu vermeiden und die Leidenden in weiter zurückgelegenen Lazarethen unterzubringen, weisen darauf hin, daß im Falle des Krieges den Hülfsvereinen ganz besonders in dieser Richtung, im Anschluß an die militairischen Einrichtungen und diese gleichsam systematisch ergänzend, ein weiters und dankbares Feld der Wirksamkeit eröffnet sein würde. Das System, wonach der Sanitätsdienst für das Bundesheer mit Rücksicht auf diese Erfahrungen und in der Zuversicht auf eine fernere Mithilfe der freiwilligen Krankenpflege eben jetzt in der Umbildung begriffen ist, theilt allerdings den im Felde stehenden Truppen außer den Ambulancen-Hülfskörper zu, welche die zu einer längeren geordneten Pflege erforderlichen Elemente enthalten, gleichwohl aber allen Bewegungen des Heeres sich anschließen und bereit sind, auf dem Schlachtfelde selbst

oder in unmittelbarer Nähe desselben Heil- und Pflege-Anstalten zu errichten für die Schwerverletzten, denen vom Transport besondere Gefahr drohen würde. Es sind dies die Feldlazarethe, welche dadurch unterstützt werden, daß als Ersatzquellen der von ihnen verbrauchten Pflegemittel dem Heere besondere Lazareth-Reserve-Depots folgen. Für die große Zahl der weniger schwer Verwundeten verlangt aber dieses System möglichst schleunigen Rücktransport und das Ziel der Transporte sind, abgesehen von den Etappen- und stehenden Kriegslazarethen, welche mit dem Heere vorschreitend angelegt werden, die heimischen Reserve-Lazarethe, in denen aber die Verwundeten auch nicht massenhaft concentrirt, sondern möglichst zerstreut unterzubringen sind. Für die eventuelle Errichtung solcher Reserve-Lazarethe sind von der Militair-Verwaltung im Umfange des Norddeutschen Bundes bereits 140 Orte in Aussicht genommen, da es für erforderlich erachtet ist, über mehr als 30,000 Krankenlagerstellen disponiren zu können.

Dabei ist aber allerdings auf die Assistenz der Hülfsvereine sehr wesentlich gerechnet. Es ist der Wunsch der Militair-Verwaltung, Alles dahin vorzubereiten, daß es im Kriegsfalle nur einer, im Augenblicke der Mobilmachung zu erlassenden einfachen Verfügung bedarf, um die Reservelazarethe unter der Leitung oder Mitwirkung geeigneter und hingebender Personen ins Leben treten zu lassen. Sie will den Hülfsvereinen, welche mit ihr dieserhalb eventuelle Verabredungen, sei es für die Uebernahme der Lazarethe als Vereins-Lazarethe auf Rechnung, sei es unter Feststellung eines Pauschquantums für die Verpflegung pro Kopf und Tag der aufzunehmenden Kranken und Verwundeten, treffen wollen, keine ökonomische Lasten auferlegen, sondern die Kosten ihrerseits tragen.

Verabredungen dieser Art sind bereits an einigen Orten zu Stande gekommen, sie wurden von Seiten des Preußischen Central-Comites allen Zweigvereinen im Preußischen Staate aufs Dringendste empfohlen und es liegt die Vermuthung nahe, daß auch an unsern Verein schon in nächster Zeit in der gleichen Richtung Anforderungen dürften gestellt werden, denen wir die sorgfältigste eingehende Berücksichtigung zu widmen uns verpflichtet halten müßten. Allerdings richtet sich dabei die Aufmerksamkeit in erster Linie auf das in hiesiger Stadt neu erbauete, nächstens seiner Bestimmung zu übergebende, umfängliche Militair-Lazareth, zumal Schwerin auch seiner örtlichen Lage nach und bei den Communicationsmitteln, die es von verschiedenen Seiten leicht zugänglich machen, zur Errichtung eines Reserve-Lazareths sich besonders zu empfehlen scheint. Aber auch an anderen Orten des Landes, namentlich in anderen Garnisonsstädten, woselbst den bestehenden Militair-Lazarethen die Bestimmung gegeben würde, für den Fall, wenn sie nach Mobilmachung der Großherzogl. Truppen für den Gebrauch der Garnison einstweilen nicht erforderlich wären, als Reservelazarethe zu dienen, dürften ähnliche Vorbereitungen in Aussicht zu nehmen sein, deren Zweck dahin ginge, bestimmte Verabredung darüber zu treffen, in welchem Umfange und unter welchen Bedingungen von den Local-Vereinen, deren Geneigtheit zu einer solchen Werkthätigkeit wir gerne voraussezzen, die Leitung oder doch eine Mitwirkung bei der Verwaltung derselben zu übernehmen wäre. Zu der Besorgniß, daß durch Maßnahmen dieser Art Verpflichtungen ein-

zugehen sein möchten, die mit den pecuniairen Kräften des Vereins nicht in richtigem Verhältnisse ständen, liegt kein Grund vor, da mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß eintretenden Falls die Militair-Verwaltung vollkommen bereit sein würde, die mit der Reserve-Lazareth-Verwaltung verbundenen baaren Kosten ohne Ausnahme zu übertragen, daßfern ihr nur durch das mit dem Verein getroffene Abkommen die Überzeugung gegeben sein würde, daß dabei sowohl für die Ausstattung der Räume als für die ärztliche Behandlung und Pflege der Kranken in zweckdienlicher Weise Sorge getragen wäre.

Überhaupt vermögen wir in der Ansammlung von Geldmitteln nur eine secundaire Aufgabe der Friedensthätigkeit unseres Vereins zu erkennen. Wie gewiß auch den Zwecken derselben nicht unwesentlich damit gedient ist, daß ihm bei eintretendem Bedürfniß die, wenn auch nur die ersten dringendsten Anforderungen befriedigenden, Geldmittel von vorne herein zu Gebote stehen, wie nützlich sich dies auch schon durch die bisherige Erfahrung erwiesen hat, und wie unabweslich es auch ist, daß die Mitgliedschaft durch die, wenn auch widerrufliche, Zusage eines bestimmten Jahresbeitrags constatirt werde, so wird hiedurch doch immer nur ein verhältnismäßig geringer Theil des für den Fall des Kriegs eintretenden Geldbedarfs zu beschaffen und die Auflösung des Mehrerfordernisses nur, freilich aber auch mit vollem Vertrauen, einerseits der Fürsorge der öffentlichen Behörden, andererseits der Angesichts wirklich vorhandenen oder näher drohenden Nothstandes stärker angeregten Opferwilligkeit der Privaten anheim zu stellen sein. Die Hauptthätigkeit des Vereins in Zeiten des Friedens kann nur dahin gerichtet sein, Garantien dafür zu schaffen, daß bei eintretender Noth die Hülfe zur rechten Zeit, an der rechten Stelle und in der möglichst wirksamen Weise geleistet werde. Die dazu dienenden Veranstaltungen vorzubereiten, um jederzeit zu solcher practischen Thätigkeit gerüstet zu sein, ist der Zweck seiner permanenten Organisation, der aber auch nur dann erreichbar erscheint, wenn durch eine feste Gliederung das Zusammenwirken der mehreren Vereine auf allen geeigneten Punkten gesichert ist und der Sinn für diese Aufgabe in weiten Kreisen stets lebendig erhalten wird.

Es ist daher auch um Vieles mehr der Werth, den wir auf die Erhaltung, Belebung und Verbreitung dieses Sinnes legen, als die Rücksicht auf die pecuniaire Seite der Sache, weshalb wir es beklagen, in den äußernen Verhältnissen unsers Vereins abermals einen Rückgang constatiren zu müssen. Nicht nur, daß der numerische Bestand der Vereins-Mitglieder sich wiederum erheblich verringerte, indem die Zahl der ausgeschiedener Mitglieder durch diejenigen, welche dem Verein neu hinzutrat, bei Weitem nicht ersetzt ward, wurde zu unserm Bedauern auch von Seiten der gehirten Behörden, mit denen wir bisher in Geschäftsbeziehung standen, dem Unternehmen nicht mehr durchweg das warme Interesse bezeugt, welchem dasselbe anfänglich bei ihnen begegnete. Die Beiträge gingen theilweise sehr verspätet und erst nach wiederholter Aufforderung ein und theilweise blieb auch diese völlig unberücksichtigt, was denn die Folge hatte, daß auch die Jahresrechnung pro Johannis 18^{67/68} wiederum nur verspätet zum Abschluß gelangen konnte.

Wie wenig ermutigend diese Erfahrungen aber auch sind, so bleibt doch durch die sogleich zu erwähnenden Vorlagen die Thatsache bezeugt, daß für das Ziel unserer vereinten Bestrebungen auch in Mecklenburg immer noch viel warme Herzen schlagen, und bleibt unser Vertrauen unerschüttert, daß mit richtigerem Verständnisse des Wesens und der Zwecke unseres Vereins demselben sich auch in weiteren Kreisen die Sympathien wieder zuwenden werden, zu deren Befähigung es, wie wir wiederholst hervorheben, eines hohen jährlichen Geldbeitrags keineswegs bedarf.

Wir legen in der Anlage F. das Verzeichniß der Mitglieder des Vereins und der Einnahmen, welche demselben für den Jahrgang vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1868 an regelmäßigen Beiträgen und einmaligen Gaben zuflossen, in der Anlage G. aber eine summarische Zusammenstellung solcher Einnahmen vor.

Es ergiebt sich daraus, daß im Vergleiche mit dem Vorjahre die Mitgliederzahl von 1448 auf 1296 und die Jahres-Einnahme von 1617 Thlr. 29 fl. 6 pf. auf 1590 Thlr. 12 fl. 9 pf. zurückgegangen sind.

Das Vermögen des Vereins belief sich, nach Ausweisung der Anlage H., am Schlusse des Jahrgangs Johannis 1867^{ss} auf 6857 Thlr. 24 fl. 9 pf., wobei wir nicht unbemerkt lassen dürfen, daß die an Druckkosten, Copialien, Porto &c. entstandenen Verwendungen um deswillen nicht in Rechnung gestellt wurden, weil des Großherzogs Königl. Hoheit abermals die Gnade hatten, dem Vorstande diese Auslagen im Betrage von 135 Thlr. 38 fl. 9 pf. aus Allerhöchst Ihren Kassen erstatten zu lassen.

Von den für den laufenden Jahrgang von Johannis 1868^{ss} fälligen Beiträgen ist uns bisher nur erst der kleinere Theil zugegangen, daher wir an die geehrten Amts- und Orts-Obrigkeiten, sowie an die Local-Comités, die uns bei Einhebung derselben ihre Assistenz gefälligst ferner wollen zu Theil werden lassen, das ergebenste Ersuchen richten, wenn thunlich spätestens bis zum Monate Juni bei Einsendung des Geldes uns von den in dem Personal-Bestande der Mitglieder etwa eingetretenen Veränderungen Nachricht zu geben. Wir bitten zugleich, für Geldsendungen, soweit thunlich, sich der Post-Anweisungen bedienen zu wollen, wobei es der Frankirung nicht bedarf, da unserm Vereine, sowohl für die vom Vorstande ausgehenden als für die an ihn gerichteten Sendungen, vom 1. April v. J. an die Portofreiheit für den Umfang des Norddeutschen Positbezirks bewilligt wurde.

Schwerin, den 12. Februar 1869.

von Bülow. C. F. W. Prosch. A. Bartning. A. Graf von Plessen.

Zusätz-Artikel

zu

der Convention vom 22. August 1864 wegen Verbesserung des Loses
der im Felddienste verwundeten Militärs.



Die Regierungen von Norddeutschland &c., von dem Wunsche bestrebt, die Vorteile der über die Verbesserung des Schicksals der in den Landheeren verwundeten Militärs am 22. August 1864 in Genf abgeschlossenen Convention auf die Marine-Heere auszudehnen, und einige Punkte dieser Convention genauer zu bestimmen, haben zu Commissarien ernannt die Herren &c.
welche, zu diesem Zwecke gehörig bevollmächtigt, mit dem Vorbehalte der Genehmigung ihrer Regierungen, über folgende Punkte übereingekommen sind:

Art. 1.

Das im Art. 2 der Convention vom 22. August 1864 bezeichnete Personal wird nach der Occupation durch den Feind fortfahren, in dem Hospital, welches von ihm bedient wird, den Kranken und Verwundeten nach Maßgabe des Bedürfnisses seine Sorge zu widmen.

Sollte das Personal verlangen, sich zurückzuziehen, so wird der Befehlshaber der occupirenden Truppen den Zeitpunkt des Abgangs bestimmen, welchen er jedoch nur auf eine kurze Zeit im Falle militairischer Notwendigkeit hinausschieben darf.

Art. 2.

Durch die kriegsführenden Mächte sollen Maßregeln getroffen werden, daß dem neutralisierten Personal, welches in die Hände der feindlichen Armee gefallen ist, der Genuß seines vollständigen Tractements verbleibe.

Art. 3.

Unter den durch die Art. 1 und 4 der Convention vorgesehenen Bedingungen findet die Bezeichnung „Ambulancen“ Anwendung auf Feldhospitäler und andere zeitweilige Anstalten, welche den Truppen auf das Schlachtfeld folgen, um die Kranken und Verwundeten aufzunehmen.

Art. 4.

Gemäß dem Sinne des Art. 5 der Convention und der Vorbehalte, die im Protocole von 1864 erwähnt sind, ist zu verstehen, daß bei der Vertheilung der Lasten bezüglich auf die Unterbringung der Truppen und die Kriegs-Contributionen dem wohlthätigen Diensteifer der Einwohner nur nach Maß der Willigkeit Rechnung getragen werden soll.

Art. 5.

Durch Erweiterung des Art. 6 der Convention wird festgestellt, daß mit Ausnahme der Offiziere, deren Gefangenhaltung für den Waffenerfolg wichtig sein könnte, und in den Grenzen, welche durch den zweiten Paragraphen dieses Artikels festgestellt sind, die in die Hände des Feindes gefallenen Verwundeten, selbst wenn sie nicht als waffenunfähig erkannt werden, nach ihrer Heilung sobald als möglich in ihr Heimathsland zurückgeschickt werden sollen, jedoch unter der Bedingung, daß sie während der Dauer des Krieges die Waffen nicht mehr führen dürfen.

Auf die Marine bezügliche Artikel.

Art. 6.

Die Fahrzeuge, welche während oder nach dem Gefechte auf ihre eigene Gefahr Schiffbrüchige oder Verwundete aufnehmen, oder aufgenommen haben, um sie an Bord eines neutralen oder eines Hospitalschiffes zu bringen, sollen bis zur Vollendung ihrer Aufgabe einer solchen Neutralität genießen, wie die Umstände des Gefechtes und die Lage der Schiffe gestatten werden, sie ihnen zu gewähren.

Die Würdigung dieser Umstände ist der Humanität der Combattanten anheim gestellt.

Die in dieser Weise aufgenommenen und geretteten Schiffbrüchigen und Verwundeten dürfen während der Dauer des Krieges nicht weiter dienen.

Art. 7.

Das religiöse, ärztliche und Pflege-Personal jedes genommenen Schiffes wird für neutral erklärt. Es nimmt beim Verlassen des Schiffes die Gegenstände und die chirurgischen Werkzeuge mit, welche sein besonderes Eigenthum sind.

Art. 8.

Das im vorhergehenden Artikel bezeichnete Personal soll seine Functionen auf dem genommenen Schiffe fortführen, mitwirken bei Ausschiffung von Verwundeten, die der Sieger entläßt; sodann soll es ihm freistehen in sein Heimathsland zurückzugehen, gemäß dem zweiten Paragraphen des vorstehenden ersten Zusätz-Artikels.

Die Bestimmungen des vorstehenden zweiten Zusätz-Artikels sind auf die Behandlung dieses Personals anwendlich.

Art. 9.

Die militairischen Hospitalschiffe bleiben ihrer Substanz nach den Kriegsgesetzen unterworfen; sie werden das Eigenthum des Siegers, jedoch darf dieser sie während der Dauer des Krieges ihrer Bestimmung nicht entziehen.

Art. 10.

Jedes Handelsschiff, welcher Nation es auch angehören mag, ist durch die Neutralität gedeckt, wenn es ausschließlich mit Verwundeten und Kranken beladen ist, deren Fortbringung es besorgt; aber die bloße Thatzache eines im Schiffsjournal notirten Besuches an Bord durch einen feindlichen Kreuzer setzt die Verwundeten und Kranken außer Dienstfähigkeit für die Dauer des Krieges. Der Kreuzer ist selbst berechtigt, einen Commissair

am Bord zu bestellen, um den Transport zu begleiten und die getreuliche Ausführung der Operation zu sichern.

Wenn das Handelsschiff außerdem eine Ladung an Bord hätte, soll die Neutralität es dennoch decken, vorausgesetzt daß die Ladung nicht der Art ist, daß sie der Confiscation durch den Kriegführenden unterliegt.

Die Kriegführenden behalten sich vor, ihm jede Communication und jede Direction zu untersagen, welche sie der Geheimhaltung ihrer Operationen für schädlich halten.

In dringenden Fällen können unter den Höchstcommandirenden besondere Verabredungen getroffen werden, um die zur Fortbringung der Verwundeten und Kranken bestimmten Fahrzeuge in besonderer Weise zeitweilig zu neutralisiren.

Art. 11.

Die verwundeten und kranken Seeleute und Soldaten, welcher Nation sie auch angehören mögen, werden von dem Croberer des Schiffes geschützt und verpflegt.

Rücksichtlich ihrer Entlassung nach dem Heimathlande gelten die Bestimmungen des Artikels 6 der Convention und des fünften Zusatz-Artikels.

Art. 12.

Die unterscheidende Flagge neben der National-Flagge für ein Schiff oder ein Fahrzeug irgend einer Art, welches nach den Principien dieser Convention die Wohlthat der Neutralität in Anspruch nimmt, ist die weiße Flagge mit rothem Kreuz.

Die Kriegführenden dürfen in dieser Beziehung jede Untersuchung vornehmen, die ihnen nöthig erscheint.

Die militärischen Hospitalschiffe sind äußerlich durch einen weißen Anstrich mit grüner Batterie zu unterscheiden.

Art. 13.

Die Hospitalschiffe, die von Hülfsgesellschaften ausgerüstet sind, welche von den diese Convention unterzeichneten Regierungen anerkannt und mit Commissionen des Souverains versehen sind, der zu ihrer Ausrustung die ausdrückliche Ermächtigung ertheilt hat, sowie mit einem Documente der zuständigen Marine-Behörde, welches feststellt, daß sie bei ihrer Ausrustung und bei ihrem endlichen Auslaufen controlirt und einzigt und allein dem Zwecke ihrer Aufgabe gewidmet sind, sollen mit ihrem ganzen Personal als neutral angesehen werden.

Sie sollen von den Kriegführenden geschont und geschützt werden.

Sie geben sich zu erkennen, indem sie mit ihrer Nationalflagge eine weiße Flagge mit rotem Kreuz aufhissen. Das Kennzeichen ihres Personals in der Ausübung seiner Functionen ist ein Armband mit den gleichen Farben; ihr äußerer Anstrich soll weiß sein mit roter Batterie.

Diese Schiffe sollen den Verwundeten und Schiffbrüchigen der Kriegführenden, ohne Unterschied der Nationalität, Hülfe und Beistand gewähren.

Sie dürfen die Bewegungen der Kämpfenden in keiner Weise stören.

Während des Kampfes und nach demselben handeln sie auf eigene Gefahr.

Die Kriegsführenden haben das Recht der Beaufsichtigung und der Untersuchung derselben; sie können ihre Mitwirkung verbieten und ihnen befehlen, sich zu entfernen und sie zurückhalten, wenn der Ernst der Umstände es erheischt.

Die Verwundeten und Schiffbrüchigen, welche von diesen Schiffen aufgenommen werden, können von keinem der Combattanten reklamirt werden, und es ist ihnen die Dienstleistung während der Dauer des Krieges untersagt.

Art. 14.

In Seekriegen soll jede starke Vermuthung, daß einer der Kriegsführenden die Vortheile der Neutralität in einem andern Interesse als dem der Verwundeten und Kranken benütze, dem andern Kriegsführenden das Recht geben, bis zum Beweise des Gegentheils die Convention für seinen Theil zu suspendiren.

Wenn die Vermuthung zur Gewißheit wird, so kann die Convention ihm auch für die ganze Dauer des Krieges aufgekündigt werden.

Art. 15.

Die gegenwärtige Acte soll nur in einem einzigen Original-Exemplare ausgefertigt werden, welches im Archiv des schweizerischen Bundes niedergelegt werden soll.

Eine authentische Abschrift derselben soll mit der Aufforderung zum Beitritt einer jeden der Mächte zugestellt werden, welche die Convention am 22. August 1864 unterzeichneten, sowie denjenigen, die derselben nachfolgend beigetreten sind.

Urkundlich dessen haben die unterzeichneten Commissarien den gegenwärtigen Entwurf von Zusätz-Artikeln aufgenommen und denselben ihre Siegel beigefügt.

So geschehen zu Genf, den 20. Tag des Monats October des Jahres 1868.

(Folgen die Unterschriften.)

Schreiben des Vorstandes an das Central-Comité des Preußischen Vereins
d. d. Schwerin, den 23. November 1867

und

Rückschreiben des letzteren d. d. Berlin, den 21. December 1867.

I.

Dem verehrlichen Central-Comité sind die Organisation, die Verhältnisse und die bisherige Wirksamkeit des unter unserer Leitung stehenden Vereins aus unsern bisher erstatteten Rechenschaftsberichten bekannt. Derselbe wurde im Jahre 1864 bald nach den in der Genfer internationalen Conferenz gefassten Beschlüssen, mit Zugrundelegung derselben errichtet und hat sich bisher selbstständig im internationalen Verkehr bewegt, namentlich auch mit dem zur Vermittelung der internationalen Beziehungen in Genf fungirenden provisorischen Central-Comité in directer Verbindung gestanden.

Zeit sind es weniger die größeren Dimensionen und erweiterte Wirksamkeit, die man nach den Beschlüssen der Pariser Conferenz vom August d. J. den centralen Organen des internationalen Unternehmens zu geben beabsichtigt, als vielmehr die mit und seit Errichtung des Norddeutschen Bundes in den politischen und militärischen Verhältnissen der derselben angehörenden Staaten eingetretenen Veränderungen, welche eine nähere organische Verbindung der im Umfange des Bundes bestehenden Hülfs-Vereine, unter vorortlicher Leitung des Preußischen Central-Comités, angemessen erscheinen lassen, ganz besonders auch zu der Folge, daß letzteres, vermöge seines durch diese Verbindung erweiterten Characters als föderatives Organ, jene Hülfs-Vereine nicht nur im Schooße des in Genf residirenden Central-Comités, sondern allgemein in allen vorkommenden Fragen internationalen Characters zu vertreten hätte.

Indem wir in besonderer Rücksicht auf die einheitliche Organisation des Norddeutschen Bundesheeres, die eine einheitliche, in einander greifende Organisation der in den einzelnen Bundesstaaten Zwecks freiwilliger Krankenpflege &c. bestehenden Vereine und privater Anstalten wünschenswerth erscheinen läßt, uns zu der im Vorstehenden ausgesprochenen Ansicht bekennen und, unter Vorbehalt der eventuell zur Abänderung der Statuten unsers Vereins erforderlichen Schritte, zu einer Vereinbarung der ange deuteten Art uns vorläufig bereit erklären, dabei aber allerdings auch den Wunsch nicht zurückhalten wollen, daß letztere sich nicht bloß auf Mecklenburg, sondern thunlichst auf alle mit Preußen in Waffengemeinschaft stehende deutsche Staaten erstrecken möchte, bitten wir um gefällige baldige Rückäußerung darüber, ob Ein verehrliches Central-Comité geneigt sein würde, zu der bezielten Uebereinkunft die Hand zu bieten, in welchem Falle

es uns allerdings nur erwünscht sein könnte, wenn Wohldasselbe sich im Stande sehen würde, auch über die Form und Modalitäten derselben sich schon jetzt bestimmter aussprechen.

Wir benutzen zugleich diese Gelegenheit, dem geehrten Comité unsere vollkommenste Hochachtung und Ergebenheit zu bezeugen.

Schwerin, den 23. November 1867.

Der Vorstand des Mecklenb. Central-Vereins zur Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger.

(gez.) von Bülow.

II.

Berlin, den 21. December 1867.

Das gefällige Schreiben des geehrten Vorstandes vom 23. v. M. erwiedern wir gern durch den Ausdruck unserer vollen Bereitwilligkeit, nicht bloß zu dem Mecklenburgischen Central-Verein, sondern zu allen Hülfs-Vereinen in den Staaten des Norddeutschen Bundes, insoweit diese es wünschen, in diejenige enge Verbindung zu treten, welche sich als eine natürliche Folge der Einheit des Norddeutschen Bundes in allen internationalen Beziehungen und als eine erforderliche Vorbereitung für die gemeinschaftliche Vereinswirksamkeit im Kriegsfalle darstellt.

Wir werden deshalb im Frieden bereitwillig die internationale Vertretung der sich uns anschließenden Vereine sowohl in dem Genfer internationalen Comité als bei neuen internationalen Delegirten-Conferenzen und bei der Correspondenz mit außerdeutschen Vereinen übernehmen.

Es wird uns ein Anliegen sein, hierbei nach Möglichkeit auch die besonderen Wünsche zum Ausdrucke und zur Geltung zu bringen, welche von einem oder dem andern der mit uns verbundenen Vereine zu unserer Kenntniß gebracht werden sollten.

Von internationalen Delegirten-Conferenzen, zu denen wir einzuladen oder eingeladen werden sollten, werden wir die Vereins-Vorstände rechtzeitig unterrichten, damit wir uns mit ihnen über den Gegenstand der Verhandlung vorher in's Einvernehmen setzen und damit ihre Delegirten sich an den Conferenzen mit berathender Stimme betheiligen können.

Ohne von diesen Landes-Vereinen außer Preußen in ähnlicher Weise, wie nach unserm hier beigefügten Statut, § 5, den Hülfs-Vereinen innerhalb des Preußischen Staatsgebietes, eine bestimmte Quote als Beitrag zu den uns für Vereinszwecke obliegenden Ausgaben zu begehrn, werden wir, was unserer Casse von ihnen zugehen sollte, dem Zwecke gemäß verwenden.

Die Theilnahme von Delegirten der mehrgedachten Vereine an unsere General-Versammlungen, von welchen ihnen deshalb vorher Nachricht gegeben werden soll, werden wir mit Vergnügen sehen, und ihnen hierbei für internationale Fragen auch gern dasselbe Stimmrecht einräumen, welches den Delegirten unserer Provinzial-Vereine zusteht.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, dürfen die sich uns anschließenden Vereine für sich die Bezeichnungen Central-Verein und Central-Comit's zu vermeiden, und dafür Landes-Verein und Landes-Comit's unter Beifügung des Namens ihres besondern Landes zu wählen haben.

Im Kriegsfalle wird allerdings den einzelnen Vereinen anheimgestellt bleiben, ihre nächste Fürsorge den Truppen ihres Landes zuzuwenden, soweit diese in besonderer Organisation bestehen; im Uebrigen wird aber die Wirksamkeit eine einheitliche nach Maßgabe unsers Statuts sein müssen, wie die Heeresleitung eine einheitliche ist.

Sollten der geehrte Vorstand des Mecklenburgischen Central-Vereins oder andere norddeutsche Vereine einen noch engeren Anschluß an uns wünschen, so würde dabei die Analogie der für unsere Provinzial-Vereine in unserm Statut gegebenen Vorschriften für uns leitend sein.

Doch wäre auch hierbei die Bezeichnung Provinzial-Verein durch Landes-Verein zu ersezgen, und würden die uns von des Königs Majestät für das Preußische Landesgebiet ertheilten Corporationsrechte ihre Wirkung auch nur innerhalb der Preußischen Grenzen haben können.

Die in unserer General-Versammlung vom 10. d. M. geltend gemachten und zum Gegenstand eines Beschlusses gemachten dringenden Wünsche für die Aufrethaltung, beziehungsweise Neubelebung der Vereinsgliederung finden, unserer Überzeugung nach, ihre volle Anwendung auf alle deutschen Hülfsvereine, und werden wir deshalb nicht unterlassen, dem geehrten Central-Comit's in Kurzem einen Abdruck des Protokolls jener Versammlung zuzufinden.

Wir versichern den geehrten Vorstand unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Das Central-Comité des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

In Vertretung

(gez.) R. von Sydow.

Resolutionen
der Würzburger Conferenz vom 22. August 1867,
betreffend
die Organisation deutscher Hülfsvereine.

-
- 1) Zur Ausführung der Beschlüsse der Genfer Conferenz von 1863 tritt — soweit dies nicht bereits geschehen ist — in jedem deutschen Staat oder nach Uebereinkunft gemeinschaftlich für mehrere derselben ein durch einen Vorstand geleiteter Hülfsverein in Wirksamkeit.
 - 2) Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Hülfsvereine werden durch einen Centralausschuß und einen Vorort besorgt.
 - 3) Der Centralausschuß besteht je aus einem Bevollmächtigten der einzelnen Vereinsvorstände (Biss. 1.) und aus Mitgliedern, welche von den Bevollmächtigten der Vereinsvorstände durch Cooptation nach Stimmenmehrheit periodisch aus der Zahl der in den Comités der Provinzialvereine und sonst für die Hülfsvereinskasse besonders thätigen Personen zugezogen werden.
 - 4) Der Vorort wird von dem Centralausschusse aus der Zahl der Vereinsvorstände (Biss. 1.) periodisch gewählt.

Derselbe vermittelt im Einvernehmen mit dem Centralausschuß das Zusammenwirken der deutschen Hülfsvereine und deren einheitliche Vertretung bei den Armeen und in internationalen Angelegenheiten.

- 5) Die Mitglieder des Centralausschusses treten in bestimmten Zwischenräumen zu ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die geeigneten Mittel und Wege zur Förderung der Vereinszwecke zu berathen und zu beschließen, so wie um die Neuwahl des Vororts und der durch Cooptation zuzuziehenden Mitglieder des Centralausschusses vorzunehmen.

Nach Umständen und jedenfalls auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Centralausschusses finden auch außerordentliche Sitzungen desselben statt.



Schreiben des Vorsitzenden des Vorstandes des Mecklenburgischen Central-Vereins an den Vorsitzenden des Preussischen Central-Comités
d. d. Schwerin, den 16. Mai 1868.

Ew. Exzellenz

wollen es gütigst entschuldigen, daß ich mit der Erwiederung auf das gefällige Schreiben des dortigen Central-Comités vom 21. December v. J. und auf die Zuschrift, womit Hochdieselben mich unterm 14. März d. J. bee hrten, bisher im Rückstande blieb.

Durch mündliche Mittheilung des Vorstandsmitgliedes, Regierung- und Geheimen Legationsraths Dr. Prosch, werden Ew. Exzellenz inzwischen bereits davon unterrichtet sein, daß dieser Verzug keineswegs dahin gedeutet werden dürfte, als ob man die seits in der Ueberzeugung von der Opportunität einer engeren organischen Verbindung der deutschen Vereine für die freiwillige Krankenpflege des im Felde stehenden Militärs im Mindesten wankend geworden sei. Auch waren es keineswegs fachliche Bedenken von irgend einer Erheblichkeit, die uns gegen die vom dortigen Central-Comité in dieser Richtung gemachten Vorschläge erfüllt hätten; es blieb uns nur zu wünschen übrig, einmal, daß für das zu treffende Abkommen eine den förderativen Charakter desselben thunlichst hervorkehrende Form gefunden werden, dann aber auch, daß dasselbe, wenn irgend möglich, von vorn herein eine Mehrheit der in den zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staaten bestehenden Vereine ergreifen möchte.

Zudem ich mich nun heute bee hre, in dem Anschluß Ew. Exzellenz den Entwurf einer Uebereinkunft, worin man die seits dem ersten der so eben dargelegten Wünsche Rechnung getragen sehn würde, ganz ergebenst mitzuteilen, kann ich, besonders auch in Rücksicht auf die in Folge der Beschlüsse der Würzburger Conferenz von Darmstadt aus in ähnlicher Richtung geschehenen Schritte, lediglich Ihrem Ermeessen anheim stellen, welche Einleitungen etwa zu treffen sein würden, um dem in der Anlage ausgesprochenen Gedanken, falls derselbe in seinem wesentlichen Theile die dort seitige Genehmigung fände, die weitere Folge zu geben.

Empfangen Ew. Exzellenz den mit besonderem Vergnügen erneuerten Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung und Ergebenheit.

(gez.) von Zülow.

Entwurf einer Uebereinkunft der deutschen Hülfsvereine.

Das Central-Comité des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger einerseits und der Vorstand des Central-Vereins . . . ic. ic. andererseits sind, mit Rücksicht auf die durch die Verfaßung des Norddeutschen Bundes bestimmte einheitliche Organisation des Bundesheers und auf die zwischen Preußen und den außerhalb des Bundes befindlichen süddeutschen Staaten bestehenden Allianz-Verträge, durchdrungen von der Überzeugung, daß durch Vereinigung ihrer Kräfte zu einem harmonischen Zusammenwirken unter einheitlicher Leitung, sowohl in internationalen Beziehungen, als insbesondere auch für den Fall eines deutschen Krieges, ihre Aufgabe sicherer und vollständiger zu erfüllen sein werde, über folgende Punkte übereingekommen:

I.

Wenngleich die im Vorstehenden genannten Landes-Vereine, welche die Resolutionen der internationalen Genfer Conferenz vom October 1863 und die internationale Convention vom 22. August 1864, wegen ic. — als die Grundlagen ihrer Wirksamkeit ausdrücklich anerkennen, rücksichtlich ihrer inneren Verhältnisse, ihrer Organisation und Werkthätigkeit im Uebrigen ihre volle Selbstständigkeit bewahren wollen, so wollen sie doch in internationaler Beziehung, d. h. im Verhältniß zu gleichartigen Vereinen dritter Staaten, sowie für den Fall eines ausbrechenden Krieges, d. h. zu den Seiten, wo das deutsche Bundesheer zu kriegerischer Action berufen sein wird, sich als deutscher Gesamt-Verein betrachtet und constituit wissen.

II.

Zu dem Zwecke übertragen die im Eingange genannten Nichtpreußischen Landes-Vereine dem genannten Central-Comité des Preußischen Vereins und übernimmt letzteres die internationale Vertretung des Gesamt-Vereins sowohl in dem Genfer internationalen Comité, als bei vorkommenden internationalen Delegirten-Conferenzen und bei der Correspondenz mit außerdeutschen oder mit solchen deutschen Vereinen, die sich der gegenwärtigen Uebereinkunft nicht angeschlossen haben.

Das Central-Comité des Preußischen Vereins wird gleichwohl nicht nur von internationalen Conferenzen, zu denen es eingeladen oder eingeladen werden sollte, sondern auch von solchen im Schriftwege zu erledigenden internationalen Fragen, die ein gemeinsames Interesse darbieten, den Vorständen der verbündeten Landes-Vereine rechtzeitig Kenntniß geben, damit diese Gelegenheit haben, sich darüber mit ihm zu benehmen.

III.

Imgleichen werden im Kriegsfalle, wie derselbe oben unter I. bezeichnet ist, die Vertretung des Gesamt-Vereins, den Bundes-Militairbehörden gegenüber, sowie die centrale Leitung der Vereinshätigkeit für die im Felde stehenden Bundestruppen von dem Central-Comité des Preußischen Vereins zu der Folge übernommen, daß die Vorstände übriger Landes-Vereine, soweit sie sich durch die zu ihrer Verfügung stehenden Mittel

dazu in den Stand gesetzt sehn, seinen Anweisungen zu folgen und die von ihm beschlossenen Maßregeln nach Kräften zu unterstützen haben, wodurch jedoch nicht ausgeschlossen sein soll, daß die Landes-Vereine, soweit dies nach den mit den militairischen Behörden zu treffenden Verabredungen zulässig ist, nach Verständigung mit dem Central-Comité des Preußischen Vereins, ihre Fürsorge zunächst und direct den Truppen des eigenen Landes zuwenden.

IV.

Das Central-Comité des Preußischen Vereins wird in den Fällen, wo es nach den Bestimmungen unter II. und III. in Vertretung des Gesammt-Vereins thätig ist, die Benennung: „Central-Comité des Deutschen Gesammt-Vereins sc. sc.“ führen.

V.

Den Vorständen übriger verbundener Landes-Vereine ist vorbehalten, an den Sitzungen des Central-Comités des Preußischen Vereins, soweit dieselben sich auf internationale Fragen oder auf die Thätigkeit des Gesammt-Vereins während eines Bundeskrieges beziehen, durch Delegirte Theil zu nehmen, und werden daher die Vorstände der übrigen Landes-Vereine durch das Central-Comité des Preußischen Vereins rechtzeitig dazu eingeladen werden.

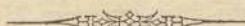
VI.

Das Central-Comité des Preußischen Vereins wird nicht unterlassen, zur Theilnahme an seinen Sitzungen mit berathender Stimme die Vorstände übriger Landes-Vereine auch dann allemal einzuladen, wenn in denselben, abgesehen von den unter II. und III. bestimmten Fällen, generelle Maßregeln von erheblicher Tragweite zur Förderung der Vereinszwecke zur Berathung und Beschlusshnahme stehen. Verbindlich sind die hierüber vom Central-Comité des Preußischen Vereins gefassten Beschlüsse für die übrigen Landes-Vereine jedoch nur in soweit, als von den Vorständen der letzteren die Zustimmung zu denselben ausdrücklich ertheilt wird.

VII.

Die Vorstände der verbündeten Landes-Vereine sind darin einverstanden, daß den Landes-Vereinen anderer deutscher Staaten, die auf Grund der internationalen Genfer Resolutionen bereits constituit sind oder sich ferner constituiren möchten, der Hinzutritt zu der gegenwärtigen Uebereinkunft jederzeit frei soll stehen.

So geschehen sc.



Ueber ein künft.

Geschehen, Berlin, am 20. Januar 1869.

Mit Rücksicht auf die durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes bestimmte einheitliche Organisation des Bundesheeres, und durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die auf Grund der Resolutionen der Genfer internationalen Conferenz vom October 1863 in Wirksamkeit getretenen deutschen Hülfsvereine für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger durch organische Vereinigung ihrer Kräfte und Bestrebungen zu einem in einander greifenden Zusammenwirken ihre Aufgabe sicherer und vollständiger erfüllen werden, sind

der Königlich Preußische Wirkliche Geheimrath Rudolf von Sydow,
Namens und im Auftrage des Centralcomittés des Preußischen Vereins zur
Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger
einerseits

und

der Großherzoglich Mecklenburgische Geheime Legationsrath und Regierungs-
rath Dr. Prosch, Namens und im Auftrage des Mecklenburgischen Central-
Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger
andererseits,

um zu ihrem Theile diesen Zweck nach Kräften zu fördern, unter Vorbehalt der Genehmigung ihrer Committenten, vorläufig und bis dahin, wo eine organische Verbindung aller oder doch derjenigen deutschen Hülfsvereine, welche in den dem Norddeutschen Bunde angehörenden Staaten bestehen, zu Stande gebracht sein wird, über folgende Punkte übereingekommen:

I.

Der Vorstand des Mecklenburgischen Central-Vereins, welcher sich fortan
„Mecklenburgischer Landes-Verein für die Pflege im Felde verwundeter und
erkrankter Krieger“

nennen wird, verzichtet auf die selbständige, gesonderte Ausübung internationaler Vertretung des Vereins, wogegen das Centralcomitté des Preußischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger es übernimmt, den genannten Vorstand in allen internationalen Beziehungen, insbesondere auch bei vorkommenden internationalen Delegirten-Conferenzen und in dem für das Vereinswesen zu constituirenden internationalen Comité mit zu vertreten.

Das Centralcomitté des Preußischen Vereins wird gleichwohl nicht nur von internationalen Conferenzen, zu denen es einzuladen oder eingeladen werden sollte, sondern auch von solchen im Schriftwege zu erledigenden internationalen Fragen, die ein gemeinsames

Interesse darbieten, dem Vorstande des Mecklenburgischen Landesvereins rechtzeitig Kenntniß und somit Gelegenheit geben, sich mit ihm über die in Frage stehenden Gegenstände zu verständigen, auch nach seinem Gefallen, wiewohl ohne Stimmführung, sich an den Conferenzen zu betheiligen.

II.

Im Falle eines Krieges, d. h. zu den Zeiten, wo das Bundesheer zu kriegerischer Action berufen ist, soll die centrale Leitung der Werkthätigkeit der beiderseitigen Vereine für die im Felde stehenden Bundesstruppen eine einheitliche sein und wird dieselbe von dem Comité des Preußischen Vereins, in Grundlage seines Statuts, auch in Vertretung des Mecklenburgischen Landesvereins geübt werden.

Der Vorstand des lezgedachten Vereins wird nach Maßgabe der ihm zu Gebote stehenden Mittel den bezüglichen Anordnungen des Centralcomités Folge geben und die von denselben beschlossenen Maßregeln nach Kräften unterstützen, wobei denselben vorbehalten bleibt, soweit dies nach den militairischen Organisationen und den Dislocations-Verhältnissen zulässig ist, im Einvernehmen mit dem Centralcomité, seine Fürsorge zunächst und direct den Mecklenburgischen Truppen zuzuwenden.

III.

Dem Vorstande des Mecklenburgischen Landesvereins steht es frei, an den Sitzungen des Centralcomités des Preußischen Vereins, soweit dieselben sich auf internationale Fragen oder auf die Thätigkeit der Vereine während eines Bundeskrieges beziehen, durch Delegirte mit berathender Stimme Theil zu nehmen, und wird daher derselbe durch das Centralcomité hiezu eingeladen werden.

Lezteres wird aber zur Theilnahme an seinen Sitzungen, sowie auch an den General-Versammlungen des Preußischen Vereins, mit berathender Stimme, den Vorstand des Mecklenburgischen Landesvereins allemal auch dann einladen, wenn in denselben, abgesehen von den vorstehend unter I. und II. erwähnten Fällen, generelle Maßregeln von erheblicher Tragweite zur Förderung der Vereinszwecke zur Berathung stehen. Verbindlich sind jedoch die von dem Centralcomité oder von der General-Versammlung hierüber gefassten Beschlüsse für den Mecklenburgischen Landesverein nur dann, wenn und in soweit, als von dem Vorstande des lezteren denselben ausdrücklich zugestimmt ist.

IV.

Es versteht sich, daß dem Mecklenburgischen Landesvereine in Bezug auf seine inneren Verhältnisse und seine innere Organisation, sowie überhaupt in allen Beziehungen, worüber nicht ausdrücklich durch gegenwärtige Nebeneinkunft anderweitige Bestimmung getroffen ist, seine volle Selbstständigkeit vorbehalten und gewahrt sein soll.

So geschehen, wie oben.

Vorstehendes Protokoll ist in doppelter Ausfertigung von den beiden oben gedachten Beauftragten vollzogen worden.

(gez.) C. f. W. Prosch.

R. von Sydow;

Verzeichniß der Einnahme

des Central-Vereins für die Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger aus den Beiträgen der Mitglieder und Wohlthäter des Vereins,
vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1868.

I. Hohe Beförderer des Vereins.

	Bis auf Wetteres jährlich. Thlr. fl.	Ein- malig. Thlr. fl.
1. Seine Königliche Hoheit der Allerbüchlauchtigste Großherzog, Patron des Vereins (siehe Bericht)	— —	133 16
2. Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin Mutter	50 —	— —
3. Seine Hoheit der Herzog Wilhelm.	35 —	— —
Summa	85 —	133 16

II. Aus den Großherzoglichen Domänen-Aemtern.

1. Amt Voisenburg. (Mitgl.) Hünerbusch: Fürst. Fuchs 1 Thlr.; Soltow: Deichvogt Krüger 16 fl.; zusammen 2 Personen.	1 16 —	— —
2. Amt Bülow-Nühn. (Mitgl.) Dorfschaft Zeppelin mit	4 —	— —
3. Amt Crivitz. (Mitgl.) Amt Crivitz: Drost v. Wickede 2 Thlr.; Bahnenbüsch: Förster Arends 3 Thlr.; Barnin: Pächt. Evers 4 Thlr.; Hof Gaedeben: Erb. Mau 3 Thlr.; Forsth. Gaedeben: Först. Liß 3 Thlr.; Forsth. Nisch: Först. Ahrens 3 Thlr.; Hof Ruthenbeck: Erb. Schubart 4 Thlr.; Suckow: Först. Krüger 3 Thlr.; Böttch.: Erbpächt. Fischer 3 Thlr.; zusammen 9 Pers.. .	28 —	— —
4. Amt Doberan. (Mitgl.) Flecken Doberan: Zimmstr. Baade 16 fl., Maschinenbauer Baugatz 24 fl., Amtm. v. Below-Tarnow 1 Thlr., Amtsmusicus Bergmann 24 fl., Büchsenm. Borgward 16 fl., Brauereipächt. Buhl 16 fl., Rent. v. Bülow 1 Thlr., Ober- Postmstr. Compart 1 Thlr., Part. v. Conring 1 Thlr., San.-Rath Dr. Döbereiner 1 Thlr., Schornstiftmstr. Emann 24 fl., Bäck. Gabl 16 fl., Apoth. Famm 32 fl., Kfm. Fulda 16 fl., Rent. Gerdes 24 fl., Cond. Gollmann 16 fl., Zimmstr. Haage 24 fl., Glas. Havemann 16 fl., Hof-Chirurg Hesse 1 Thlr., Rent. Heid 16 fl., Amts-Protocollist Hinzelmann 24 fl., Rent. Holz 24 fl., Hofgärtn. Klett 1 Thlr., Kfm. Knitschky 24 fl., Hausaufs. Kraack 16 fl., Kfm. Krauel 1 Thlr., Bäcker Mahncke 16 fl., Ober- Insp. Medini 24 fl., Kfm. Meister 24 fl., Maurermeister Meister sen. 24 fl., Maurermstr. Meister jun. 24 fl., Kam.-Ing. Meyer 24 fl., Klempner Mowitz 16 fl., Rent. Möller 24 fl., Amtmann v. Derzen 1 Thlr., Rent. Otto 16 fl., Cantor Poll 16 fl., Drost v. Rantau 1 Thlr., Kfm. Nedelstorff 16 fl., Lederhändl. Reinhardt 24 fl., Gerichtsd. Rieckhoff 16 fl., Kfm. Risch 24 fl., Hausmstr. Schmidt 16 fl., Rentier Schröder 16 fl., Notar Stahl 1 Thlr., Kfm. Struck 1 Thlr., Schlacht. G. Wasserstraß 16 fl., Fr. Superint. Willebrandt 1 Thlr., Rent. Witte 24 fl. — (28 Thlr. 8 fl.) —; Brücke: Holzw. Francke 24 fl.; Kammerhof: Pächt. Krieg 16 fl.; Mönchweden: Holzw. Maß 24 fl.; Satow: Pächt. v. Raven 1 Thlr., Past. Portisch 2 Thlr. — (4 Thlr. 16 fl.) —; zusammen 54 Personen.	32 24 —	— —
	Latus	65 40 — —

Bis auf Weiteres jährlich.	Ein- malig.
Thlr. fl.	Thlr. fl.

Transport

5. Amt Dömitz. (Mitgl.) Amtsh. Weber 4 Thlr., Amtsverw. Schlettwein 1 Thlr., Forstmstr. v. Lübbe in Kalis 2 Thlr.; zusammen 3 Personen.	65	40	—
6. Amt Gadebusch-Neuna. (Mitgl.) Amt Gadebusch: Amtsh. Bölkow 2 Thlr., Amtsverw. v. Koppen- low 2 Thlr.; zusammen 2 Personen	7	—	—
7. Amt Goldberg-Plan. (Mitgl.) Goldberg: Amtsverw. Hundt 1 Thlr., Amtsregister. Schulze 1 Thlr., Amtsdiätar Schatz 16 fl.; Kadaw: Dr. Weichmann 1 Thlr.; Kladrum: Past. Kinder 1 Thlr.; Medow: Pens. Steffen 1 Thlr.; Sandhof: Fürst. Baerens 24 fl.; Bölkow: Fürst. Barnow 24 fl.; zusammen 8 Personen	4	—	—
8. Amt Grabow-Eldena. Eldena: Fürst. Wiegandt zu Glaesin 1 Thlr.	6	16	—
9. Amt Güstrow-Kossewitz. (Mitgl.) a. Amt Güstrow. Badendiek: Past. Dr. Unbehagen 1 Thlr.; Bredentin: Frau Römer, Pächter, 1 Thlr.; Camin: Fürst v. Thomstorff 1 Thlr.; Siemitz: Lehr. Richter 16 fl.; Hoh. Sprenz: Fürst Behrens 24 fl.; Kl. Sprenz: Pächter Ehlers 1 Thlr.; Striesdorf: Lehr. Tol- zen 16 fl.; — (5 Thlr. 8 fl.) —; b. Amt Kossewitz: Pächter. Behnke 16 fl.; Kronseampy: Pächter. Witt 1 Thlr.; Levetendorf: Pächter. Schulz 1 Thlr. — (2 Thlr. 16 fl.) —; zusammen 10 Personen ;	1	—	—
10. Amt Hagenow-Toddin-Bakendorf. (Mitgl.) Picher: Pastor Romberg.	7	24	—
11. Amt Lübz-Marnitz. (Mitgl.) a. Amt Lübz. Barkow: Erbpächter. Lütjohann 1 Thlr.; Hof Karbon: Pächter. Cordes 1 Thlr.; Dorf Karbon: Past. Köppen 1 Thlr.; Klebe: Erbpächter. Schreiber 1 Thlr.; Hof Kreiten: Pächter. Paepcke 1 Thlr.; Dorf Kreiten: Präpos. Kähle 1 Thlr.; Lalchow: Pächter Guthke 1 Thlr.; b. Amt Marnitz: Präpos. v. Santen 1 Thlr.; Gr. Pankow: Past. Engmann 1 Thlr.; Suckow: Past. Kleffel 1 Thlr.; zusammen 10 Personen.	1	—	—
12. Amt Mecklenburg-Nedentin-Poel. (Mitgl.) a. Amt Mecklenburg. Wismar: Ober-Amtm. Röper 1 Thlr.; Hof Mecklenburg: Pächter. Kinder 1 Thlr. — (2 Thlr.) —; b. Amt Nedentin. Heidekaten: Lehrer Koht 16 fl.; Krusenhausen: Lehrer Pierstorff 16 fl. — (32 fl.) —; c. Amt Poel. Amts Bauhof: (Kaltenhof) Frau Böselmann, Pächter, 16 fl., Inspector Karow 16 fl.; Brandenhusen: Erbpächter. Evers 16 fl., Wegener 16 fl.; Gollwitz: Erbpächter. J. H. Steinhagen 16 fl.; Kirchdorf: Past. Hempel 24 fl.; Malchow: Erbpächter. Lemke 16 fl., Vieth 16 fl.; Neuholz: Hofbesitzer H. Steinhagen 24 fl.; Oerdenhagen: Pächter. Lüttmann 24 fl.; Timmen- dorf: Erbpächter. Bever 16 fl., Calsw 24 fl.; Wangern: Erbpächter. Hr. Evers 24 fl., Hs. Evers 24 fl.; Weitendorf: Erbpächter. Wegner 1 Thlr. — (6 Thlr. 32 fl.) —; zusammen 19 Personen.	10	—	—
13. Amt Neustadt. (Mitgl.) Neustadt: Amtsh. Spangenberg 2 Thlr., Amtm. Flörke 1 Thlr., Amtm. Schlüter 1 Thlr., Amtsverw. Schumacher 1 Thlr., Amtsmitarb. Suse- mühl 1 Thlr., Präpos. Hane 1 Thlr.; Ullendorf: Lehr. Gottlieb 16 fl., Lehr. Lebrecht 16 fl.; Brenz: Past. C. Burmeister 1 Thlr.; Dötschow: Pächter. Niederbäser 24 fl.; Friedrichsmoor: Forstm. Peterison 2 Thlr.; Granzin: Pächter. Märker 2 Thlr.; Herzfeld: Küst. Brubns 16 fl., Past. Schneider 1 Thlr.; Neu Lübow: Fürst. Lüders 1 Thlr.; Muchow: Präpos. Mehlhardt 24 fl.; Parchim: Past. emer. Kittel 24 fl.; Elde- Schleuse: Schleusenw. Harloff 16 fl.; Spornitz: Fürst. Mecklenburg 1 Thlr., Past. Schlemann 1 Thlr.; Steinbeck: Pächter. Krüger 5 Thlr., Lehr. Ehlers 16 fl.; Wabel: Fürst. Mecklenburg 1 Thlr.; zus. 23 Pers. .	9	16	—
14. Amt Ribnitz. (Mitgl.) Wustrow: Lehr. Agrell 24 fl., Kfm. Bradherring 16 fl., Voigt Dade 16 fl., Zoll-Ginnebner Meinhardt 16 fl., Lehr. Peters 16 fl., Lehr. Schüz 16 fl., Nav.-Direct. Schütz 24 fl., Landr. Schröder 16 fl., Past. Thiemig 24 fl.; zusammen 9 Personen.	25	8	—
Latus	140	32	—

		Bis auf Bütteler jährlich. Thlr. fl.	Ein- malig. Thlr. fl.
15. Amt Schwerin.	Transport	140	32
(Mitgl.) Sachsenberg: Med.-Math. Dr. Löwenhardt 1 Thlr.; Kirch-Stück: Stud. med. Th. Keding 1 Thlr.; zusammen 2 Personen		2	—
16. Amt Stavenhagen.		1 16	—
(Mitgl.) Gielow: Mühlenp. Benduhn 16 fl.; Markow: Erbmüller Schröder 16 fl.; Neubauhof: Erby. Loosby 16 fl.; Stavenhof: Erbpächter v. d. Landen 16 fl.; zusammen 4 Personen (Wohlb.) Gützow: Hausw. Besserich 4 fl., J. Bröder 4 fl., Gützschow 4 fl., Peters 4 fl., Holz 4 fl., Nagel 4 fl., Mendorf 4 fl., J. Pagels 4 fl., J. Pagels 4 fl., Wolter 4 fl., Schulze Zander 4 fl., Erbpächter. Held 4 fl., Achler Brüdgam 4 fl., Helm 4 fl., Nagel 4 fl., Peters 4 fl., Chr. Peters 4 fl., Schwerer 4 fl.; Prübbelow: Hausw. Chr. Gützschow 8 fl., J. J. Gützschow 8 fl., Schulze Müller 8 fl., Stahl 8 fl., Woh 8 fl., A. Woh 8 fl., Erbpächter. Pinnow 8 fl., Erbkrieger Suhr 8 fl.; Rosenow: Erbpächter. Klevesath 8 fl., Schulze Wacker 8 fl.		—	
17. Amt Toitenwinkel (zu Rostock).		3 8	—
(Mitgl.) Rostock: Amtm. zur Nedden 1 Thlr.; Bieslow: Präpos. Prabst 32 fl., Org. Lange 16 fl., Hausw. Beese 24 fl., Boldt 16 fl., Dassow 16 fl., Schulze Kemppe 16 fl., Krempien 16 fl.; Fresendorf: Hausw. Glaevede 16 fl., Gossel 16 fl., Schulze Langschwager 16 fl.; Geblsdorf: (Geblsdorf) Böldn. Böllmer 16 fl., Schulze Lange 16 fl.; Krimow: Hausw. Babe 16 fl., Bannier 16 fl., Böhm 16 fl., Bünger 16 fl., Mai 16 fl., Pingel 16 fl., Schulze Schade 16 fl., Erbpächter. Moldt 16 fl.; Pavendorf: Hausw. Beese 16 fl., Jürk 16 fl., Kemppe 16 fl., Kiel 16 fl., Schulze Ohloff 16 fl., Wendt 16 fl.; Kl. Schwäb: Hausw. J. Bredtfeld 16 fl., J. Jürk 16 fl., Joach. Jürk 16 fl., P. Jürk 16 fl., Kemppe 16 fl., Krohn 16 fl., Pingel 16 fl., Schulze Schwarck 16 fl.; Staebelow: Hausw. J. Boldt 16 fl., P. Boldt 16 fl., Wwe. Krohn 16 fl., H. Pingel 16 fl., J. Pingel 16 fl., Schulze Wollenberg 16 fl., P. Wollenberg 16 fl., Erbpächter. Hobe 16 fl., Holzw. Pingel 24 fl., Küst. Scholnicht 16 fl.; Toitenwinkel: Pens. Sachse 1 Thlr.; Warnowrande: Erbpächter. Pasow 1 Thlr.; Wilzen: Hausw. Beese 16 fl., Benns 16 fl., Biemann 16 fl., Kellermann 16 fl., Maaz 16 fl., Pingel 16 fl., Schule Winter 16 fl., Wwe. Winter 16 fl., Erbpächter. Allwardt 16 fl., Erbmüller Düwel 16 fl.; zusammen 57 Personen	21	40	
18. Amt Warin-Tempzin-Sternberg-Neukloster.		6 16	—
(Mitgl.) a. Amt Sternberg. Gaegelow: Past. Bödeler 1 Thlr., Erbp. W. Schmidt 1 Thlr.; Rosenow: Pächt. Zander 1 Thlr.; Sagtorff: Erbpächter. Steinhagen 16 fl.; Woferin: Past. Hartmann 1 Thlr. — (4 Thlr. 16 fl.) —; b. Amt Neukloster. Pinnowhof: Rent. E. F. Schreiber 1 Thlr.; Gr. Tessen; Past. Erdmann 1 Thlr. — (2 Thlr.) —; zusammen 7 Personen			
19. Amt Wittenburg-Walsmühlen-Zarrentin.		4	—
(Mitgl.) a. Amt Wittenburg: Drost Mecklenburg 2 Thlr.; b. Amt Zarrentin: Dr. med. Gaedens 1 Thlr., Amtsregister. Noehlke 1 Thlr.; zusammen 3 Personen			
20. Amt Wredenhagen (zu Nöbel).		4 24	—
(Mitgl.) Nöbel: Amtm. Giffenig 1 Thlr., Amtsregister. Petrowsky 32 fl.; Camb's: Past. Fabricius 24 fl., Schulze Mabnck 16 fl., Küst. Schult 16 fl.; Kiewe: Schulze Wolter 16 fl., Past. Timm 24 fl.; Neuhoef: Erbpächter. Plagemann 24 fl.; Bipperow: Past. Harmes 16 fl.; zusammen 9 Personen			
Summa	180 [32]	3 8	

Bis auf Weiteres jährlich Thlr. fl.	Eine malig. Thlr. fl.
--	-----------------------------

III. Aus den ritterschaftlichen Aemtern, den Kloster-Aemtern &c.

1. Amt Voizenburg. (Mitgl.) Bekendorf: Mittm. a. D. Baron v. Stenglin, Gutsb.	4	—	—
2. Amt Buckow. (Mitgl.) Gamehl: Landr. Kammerb. v. Stralendorf, Gutsb. 10 Thlr.; Garvensdorf: Gutsb. Reichhoff 5 Thlr.; Gr. Gischow: Drost a. D. Bar. v. Meerheimb, Gutsb. 10 Thlr., Bar. v. Meerheimb, Conv. d. Kloft. Dobberthn 1 Thlr. — (11 Thlr.) —; Kl. Gischow: Oberst a. D. v. Buch, Gutsb. 4 Thlr.; Gnemern: Oberstl. a. D. Bar. v. Meerheimb, Gutsb. 10 Thlr.; Gorow: Pächt. Th. Egerh 16 fl.; Hob. Luckow: Dom.-Rath v. Broken, Gutsb. 10 Thlr.; Miekenbagen: Gutsb. Rabley 5 Thlr.; Poischenbord: Gutsb. Seeler 1 Thlr.; Nadegast: Gutsb. v. Restorff 5 Thlr.; Rosenbagen: Landr. v. Restorff, Gutsb. 5 Thlr.; zusammen 12 Personen.	66	16	—
3. Amt Crivitz. (Mitgl.) Frauenmark: Hauptm. a. D. v. d. Sode, Gutsb. 16 fl.; Herzberg: Gutsb. Schalburg 5 Thlr.; zusammen 2 Personen	5	16	—
4. Amt Guenien. (Mitgl.) Staatsm. a. D. v. Lügnow, Cressenz, Gutsb. in Quart. Raten 12 Thlr.; Dallwitz: Gr. v. Bassewitz, Gutsb. 10 Thlr.; Grammow: Gutsb. v. Randow 10 Thlr.; Neu-Pannkow: Gutsb. J. Radel 1 Thlr.; Prebbereude: Gr. v. Bassewitz, Gutsb. 25 Thlr.; Starkow: Hauptm. v. Raven, Gutsb. 16 fl.; Thellow: Gutsb. v. Raven 16 fl., Past. Monich 16 fl.; Warbelow: Gutsb. Otto 10 Thlr.; Wasdow: Frau v. Blücher, Gutsb. 5 Thlr., Insp. Pfaff 24 fl.; zusammen 11 Personen.	74	24	—
5. Amt Goldberg. (Mitgl.) Bellin: Gutsb. v. Zülöw	2	—	—
6. Amt Grabow. (Mitgl.) Balow: Lieut. v. Flotow, Gutsb. 1 Thlr.; Tessenow: Gutsb. v. Böf 4 Thlr.; zusammen 2 Personen.	5	—	—
7. Amt Grevesmühlen. (Mitgl.) Bothmer: Felix Gr. v. Bothmer auf Schloss Bothmer 5 Thlr., Gr. v. Bothmer jun. 2 Thlr., Gr. M. v. Bothmer 2 Thlr.; Arpshagen: Brauereiberechn. Bandelin 16 fl.; Bahlen: Förster Rohrmann 16 fl.; Brook: Pächt. Staner 1 Thlr.; Christinenfeld: Pächt. Hasselmann 1 Thlr.; Elmenhorst: Pächt. Böbs 1 Thlr.; Goldbeck: Pächt. Horn 1 Thlr.; Flecken Klüß: Past. Erdmann 16 fl., Lehr. Jacobs 16 fl., Dr. med. Kelling 16 fl., Organ. Rubien 16 fl., Kfm. Schott 16 fl., Apoth. Würger 16 fl. — (15 Thlr. 32 fl.) —; Kalkhorst: Gutsb. Thomson v. Biel 5 Thlr., Präpof. Romberg 16 fl.; Gr. Krankow: Graf v. d. Schulenburg, Gutsb. 10 Thlr.; Hob. Wieschendorf: Gutsb. Th. Vade 5 Thlr.; Zierow: Bar. v. Biel, Gutsb. 20 Thlr., Insp. Peters 1 Thlr.; Weitendorf: Pens. Sieß 2 Thlr. — (23 Thlr.) —; zusammen 22 Personen	59	—	—
(Wohltb.) Dienstpersonal des Herrn Bar. v. Biel-Zierow 2 Thlr. 4 fl., Handw. u. Tagelöhn. 4 Thlr. 34 fl., Erbp. in Stoffersdorf u. Bostkuhlen 3 Thlr. 8 fl.; zusammen	—	946	—
8. Amt Güstrow. (Mitgl.) Abrenshagen: Mittm. a. D. v. Plüsckow, Gutsb. 2 Thlr.; Kassow: Gutsb. Pauly 3 Thlr.; Knegendorf: Maj. a. D. v. Zülöw, Gutsb. 4 Thlr., Insp. Becht 24 fl., Statthalte. Dettmann 16 fl.; Gr. Potrems: Gutsb. v. Gadow 25 Thlr.; Schwieseß: Landr. Gr. v. Bassewitz, Gutsb. 15 Thlr.; Weitendorf: Kammerb. v. Biereck, Gutsb. 3 Thlr.; Zapkendorf: Gutsb. v. Buch 5 Thlr.; zusammen 9 Personen	57	40	—
9. Amt Ivenack. (Mitgl.) Ivenack: Gr. v. Plessen.	25	—	—
10. Amt Neukalen. (Mitgl.) Gebmekendorf: Gutsb. Dahlmann 1 Thlr., Frau Dahlmann 1 Thlr.; zusammen 2 Personen	2	—	—
Latus	301	—	946

		Bis auf Weiteres jährlich. Thlr. fl.	Ein- malig. Thlr. fl.
	Transport	301	9 46
11. Amt Lübz.	(Mitgl.) Kl. Breesen: Gutsb. Karsten 2 Thlr.; Klocksin: Gutsb. v. Frisch 4 Thlr.; Kuppentin: Past. Pries 24 fl.; Lanken: Past. Behm 24 fl.; Nogeez: Kammerh. v. Bülow, Gutsb. 2 Thlr.; zus. 5 Pers.	9	— — —
12. Amt Neustadt.	(Mitgl.) Boek: Bar. le Fort, Gutsb. 5 Thlr., Baronin le Fort 2 Thlr.; zusammen 2 Personen	7	— — —
13. Amt Plau.	(Mitgl.) Sparow: Gutsb. Nekel	4	— — —
14. Amt Röbnitz.	(Mitgl.) Emkendorf: Gutsb. v. Schack	2	— — —
15. Amt Schwerin.	(Mitgl.) Brüsewitz: Gutsb. v. Schack 5 Thlr., Holländ. Davids 24 fl., Jäg. Kestler 24 fl., Krüg. Wiese 24 fl.; Gottmannsförde: Gutsb. v. Böhl 5 Thlr.; Sezin: Kammerh. v. Döring, Gutsb. 3 Thlr.; Trebow: Pr.-Ltr. a. D. U. v. Barner, Gutsb. 10 Thlr.; zus. 7 Pers.	24	24 — —
16. Amt Stavenhagen.	(Mitgl.) Basedow: Erblandm. Gr. v. Hahn, Majoratsberr 25 Thlr., Bauaufseher Berndroth 16 fl., Küster Böttcher 16 fl., Rademacher Burr 16 fl., Futtermeister Dabbert 24 fl., Forstsecretair Hinze 8 fl., Secretair Jörs 1 Thlr., Tischler Köhn 16 fl., Sattler Köhle 16 fl., Stallmeister Kubnert 16 fl., Pastor Pistorius 1 Thlr., Gastwirth Pleß 8 fl., Förster Rammacher 32 fl. — (30 Thlr. 24 fl.) —; Deven: Gutsb. Voß 3 Thlr.; Gaedebuhn: Gutsb. Neumann 5 Thlr.; Gr. Gievitz: Landr. Gr. v. Voß, Gutsb. 4 Thlr., Jäg. Breitrich 24 fl., Präpos. Brückner 1 Thlr., Pächt. Krull 1 Thlr., Schmied Gloede 24 fl., Müller Peters 24 fl., Secr. Räthjen 1 Thlr., Gastw. Wittmüs 24 fl.; Gr. Gievitz: Pächt. C. Krull 1 Thlr.; Gr. Schönau: Pächt. Rehm 1 Thlr. — (11 Thlr.) —; Jürgenstorf: Landr. a. D. v. Dergen, Gutsb. 5 Thlr., Erbpächt. Mierendorf 16 fl. — (5 Thlr. 16 fl.) —; Lapijz: Gutsb. Neumann 2 Thlr.; Burg Schlitz: Gr. v. Bassewitz, Gutsb. 25 Thlr., Ober-Insp. Hilgendorf 1 Thlr., Schmied Griephan 24 fl., Gärtin. Reinhardt 24 fl.; Hoh. Demzien: Küst. Ebert 16 fl., Holländ. Krogmann 32 fl., Hausw. Schlaack 16 fl., Web. Wedemann 16 fl.; Ziddorf: Hausw. Dühring 24 fl., Griephan sen. 24 fl., Griephan jun. 24 fl., Koepke sen. 24 fl., Koepke jun. 24 fl., Müller Schoen 32 fl. — (31 Thlr. 40 fl.) —; Tarnow: Gutsb. Schüder 3 Thlr.; Vollrathsruhe: Gutsb. Freib. v. Malzahn 5 Thlr.; zusammen 44 Personen	96	32 — —
17. Amt Sternberg.	(Mitgl.) Borkow: Gutsb. Reichhoff 2 Thlr.; Zülow: Guteb. Hillmann 2 Thlr.; zusammen 2 Personen	4	— — —
18. Amt Wittenburg.	(Mitgl.) Schossin: Gutsb. Beckmann	1	— — —
	Summa	449	8 9 46
IV. Aus den Städten (incl. Ludwigslust).			
1. Brüel.	(Mitgl.) Bürgermstr. Schmidt 1 Thlr., Senat. Hauswedel 32 fl., Senat. Kliesting 16 fl., Stadtseer. Pries 32 fl. — Dr. med. Becker 1 Thlr., Böttch. Beier 16 fl., Past. Freeze 1 Thlr., Kfm. H. Fromm 16 fl., Kfm. Hersfeld 16 fl., Kfm. Martens 16 fl., Bergm. Reitermann 16 fl., Baum. C. Rothermann 16 fl., Baum. W. Rothermann 16 fl., Bäck. C. Rothermann 16 fl., Goldarb. Winkelmann 16 fl., Glas. Wohlitz 16 fl.; zusammen 16 Personen	8	— — —
2. Neu-Buckow.	(Mitgl.) Bürgermstr. Lechner 1 Thlr., Rathm. Engelmann 16 fl., Stadtseer. Elies 16 fl.; Kfm. H. Burchardt 1 Thlr., Dr. med. Dernebli 1 Thlr., Postm. Dräger 32 fl., Amtm. Flörke 1 Thlr., Collect. Goldschmidt 24 fl., Adv. Kahl 1 Thlr., Kfm. G. Mohs 16 fl., Präpos. Müller 32 fl., Kfm.	Latus	8 — —

		Bis auf Weiteres jährlich.	Ein- malig. Thlr. fl.	Ein- malig. Thlr. fl.
	Transport	8	—	—
	Neumann 16 fl., Apoth. Sievers 1 Thlr.; zusammen 13 Personen = 9 Thlr. 8 fl. —; ab für Porto 5 fl., bleiben	9	3	—
3. Bülow.	(Mitgl.) Regierungsrath v. Wick 10 Thlr. Gold.	11	—	—
4. Crivitz.	(Mitgl.) Hauptm. z. D. Postm. v. Wickele	2	—	—
5. Dömitz.	(Mitgl.) Wwe. Behnke 16 fl., Kfm. J. Blumenthal 16 fl., Kfm. Bruchhans 24 fl., Apoth. Dr. Gaedke 24 fl., Past. Held 1 Thlr., Kfm. Klappenbach 24 fl., Bäck. Krebs 16 fl., E. Staack jun. 24 fl., Kfm. Staack 24 fl., Kfm. Staack 24 fl., Schmied Stein 24 fl., Dr. Uelzen 1 Thlr., Kfm. Windolph 16 fl., Gastw. Wrede 24 fl., Kfm. Zöllner 24 fl.; zusammen 15 Personen.	7	40	—
6. Gnoien.	(Mitgl.) Kfm. Th. Frank	1	—	—
7. Goldberg.	(Mitgl.) Bürgmstr. Meyer 2 Thlr., Senat. Eichbaum 32 fl., Stabiseer. Duge 40 fl. —; Dr. med. Becker 24 fl., Kfm. Behm 16 fl., Kfm. Bernhardt 16 fl., Acker. Bobzin 16 fl., Med.-Rath Dr. Bornemann 1 Thlr., Rent. G. Brunst 1 Thlr., Fr. Wwe. M. Brunst 16 fl., Kfm. Dolberg 16 fl., Apoth. Eichbaum 24 fl., Käm.-Berech. Eichbaum 16 fl., Kfm. Fensch 16 fl., Rent. Fritze 24 fl., Com.-Rath J. Flügel 1 Thlr., Kfm. W. Gressrath 16 fl., Rent. Haacker 24 fl., Kfm. Heynen 16 fl., Kfm. Josephy 24 fl., Maschinenbauer W. Kachler 16 fl., Tischl. Klaßbaum 16 fl., Postm. Kotthe 16 fl., Posthalt. Langhoff 16 fl., Rent. Mich 24 fl., Kfm. Müller 16 fl., Hofbäck. Permin 16 fl., Rent. Quade 16 fl., Fr. Past. Nösecke 24 fl., Küste. Salomon & Comp. 32 fl., Kfm. Sandberg 16 fl., Past. Schulz 1 Thlr., Schornstgrm. O. Stoltz 16 fl., Kfm. G. Titius 16 fl., Kfm. Wolgast 32 fl., Pächt. L. Favreux-Finkenwerder 16 fl.; zusammen 36 Personen.	19	—	—
8. Grabow.	(Mitgl.) Bürgmstr. G. Hofr. Flöerke 24 fl., Senat. Vollbrügge 1 Thlr., Sen. Weidemann 16 fl., Registr. Passow 16 fl. —; Kfm. Ahrens 16 fl., Kfm. J. Vollbrügge 16 fl., Ober-Steuer-Com. Dunkelmann 24 fl., Kfm. G. Gabry 16 fl., Kfm. Havemann 16 fl., Kfm. Kaufmann 16 fl., Dr. med. Kloos 16 fl., Dr. med. Löwenthal 16 fl., Brauer u. Bren. J. A. Martensen 16 fl., Kfm. Prosch 16 fl., Kfm. C. D. Rodaz 16 fl., Kfm. J. Rodaz 16 fl., Brauer c. C. Rose 24 fl., Holzh. C. G. Rose 16 fl., Lehr. Schäfer 16 fl., Zollverw. Schulz 16 fl., Loherb. Staude 24 fl., Kfm. G. H. Steinkopf 16 fl., Kfm. G. J. Steinkopf's Erb. 16 fl., Post-Com. Tees 16 fl., Kfm. W. Tisse 16 fl., Kfm. H. Wille 16 fl., Kfm. M. A. Wolff 16 fl.; zusammen 27 Personen	10	16	—
9. Grevesmühlen.	(Mitgl.) Bürgmstr. Beselin 1 Thlr., Senat. Freitag 1 Thlr., Senat. Schumacher 21 fl.; zusammen 3 Personen	2	24	—
10. Güstrow (Local-Comité).	(Mitgl.) Ober-Med.-Rath Dr. Löser 1 Thlr., Senat. Biererd 1 Thlr., Canzl.-Vice-Direct. v. Bassewitz 1 Thlr., Canzl.-Direct. v. Monroy 1 Thlr., Superint. Polstorf 1 Thlr., Bürgmstr. Schondorff 1 Thlr., Amtshptm. Schultetus 1 Thlr.; zusammen 7 Personen	7	—	—
11. Hagenow.	(Mitgl.) Bürgmstr. Praetorius 6 Thlr., Präposit. Berg 1 Thlr., Kfm. M. Biesenthal 16 fl., Kfm. E. Bussecke 24 fl., Kfm. Herm. Ebert 24 fl., Kfm. W. Erythropel 24 fl., Rathmann u. Kamm.-Ing. G. Harms 24 fl., C. Heins, Zimmermstr. 24 fl., Färber Carl Jessel 1 Thlr., Brenner R. Jessel 1 Thlr., Kfm. Th. Jessel 24 fl., Färber J. J. Jessel 24 fl., Färber Heinr. Jessel 24 fl., Apotheker W. Kahl 1 Thlr., Restaurateur H. C. Klepper 1 Thlr., Bäckermeist. J. Lange 24 fl., Kfm. J. Lichtenstein 24 fl., Kfm. G. Vibon 1 Thlr., Kfm. W. Pitschner 1 Thlr., Gutsb. Schröder 1 Thlr., Hector Susemihl 1 Thlr., Dr. Vogel 1 Thlr.; zus. 22 Pers.	21	16	—
	Latus	99	3	—

Bis auf Weiteres jährlich.	Ein- malig.
Ühr. fl.	Ühr. fl.

12. Neu-Kalen.

(Mitgl.) Bürgermstr. Mau 32 fl., Senator Reinhardt 24 fl., Senator Stüdemann 24 fl., Stadtseer. Timm 16 fl. — ; Rentier Ascher 16 fl., Bmstr. Benduhn 16 fl., Maurmstr. Bentbin 16 fl., Kfm. Behrendt 16 fl., Rec. Billenberg 16 fl., Stadtsprech. Brüger 16 fl., Ackerb. Busch 16 fl., Dr. med. Buschmann 16 fl., Urmacher Hasel 16 fl., Kfm. A. G. Fischer 16 fl., Schlauchmstr. Gaetke 16 fl., Tierarzt Hahn 16 fl., Kfm. Herrlich 16 fl., Kfm. B. A. Hirich 16 fl., Bäcker Kossov sen. 16 fl., Postmeister Lembeck 32 fl., Bäcker Mahns 16 fl., Töpfer May 16 fl., Pastor Petersen 16 fl., Kfm. Saldow 16 fl., Kfm. L. Schröder 24 fl., Vermistr. A. Sonntag 16 fl., Rent. C. Sonntag 16 fl., Kfm. Thrams 16 fl., Kfm. A. T. Wagenknecht 16 fl., J. T. Wagenknecht 16 fl., Ackerb. J. Zingelmann 16 fl., zusammen 31 Personen

Transport

99 | 3 | -- | --

13. Krakow.

(Mitgl.) Frau Hagen 16 fl., Gastw. Krüger 16 fl., zusammen 2 Pers.

14. Gröpelin.

(Mitgl.) Bürgermstr. Karrig 1 Thlr., Past. Schmidt 1 Thlr., Post-Commiss. v. Sudow 1 Thlr.; zusammen 3 Personen

15. Laage.

(Mitgl.) Bürgermstr. Süßerott 1 Thlr., Apotheker Büsse 1 Thlr., Pastor Eggers 32 fl., zusammen 3 Personen

16. Ludwigslust (Local-Comité).

(Mitgl.) Ober v. Holstein 1 Thlr., Goldarb. Düffske 16 fl., Hof-Zahnarzt A. Meinhoff 1 Thlr., Kfm. L. H. Pleßmann 2 Thlr. — ; Kfm. C. Asmus 24 fl., Oberstl a. D. v. Below 1 Thlr., Part. J. W. Behm 1 Thlr., Oberport. Brümmer 16 fl., Castellan Böhm 1 Thlr., Brauer Busch 16 fl., Hof-Decorat.-Maler Clement 1 Thlr., Maler G. Clement 16 fl., Kfm. H. Cohn 16 fl., Agent C. H. Dabse 1 Thlr., Past. Danneel 1 Thlr., Mundschent Dörr 1 Thlr., Glaser Drechsler 16 fl., Pr.-Lieut. a. D. Zahlmstr. Glüer 1 Thlr., Uhrm. C. Hartmann 16 fl., Holzbändl. Heinrichs 16 fl., Gerichts-Seer. Hesse 16 fl., Hofcond. Hurtig 1 Thlr., Kfm. Josephy 24 fl., Posament. Josephy 16 fl., Bäck. Junghans 16 fl., Kfm. Kahl 1 Thlr., Regimentsbäck. Köbler 16 fl., Schornstafar. Krüger 24 fl., Adv. Kurztsch 1 Thlr., Bau-Cond. v. Leitner 1 Thlr., Kfm. J. C. Linsen 16 fl., Hof-Damenschneid. Neumann 16 fl., Regmts.-Stabsroßarzt Peters 1 Thlr., Kfm. L. Pleßmann 1 Thlr., Sattl. Runge 16 fl., Gerichts-Assessor a. D. Schaumkell 24 fl., Kfm. H. Renner 16 fl., Apoth. Schiemann 1 Thlr., Fabr. C. Schulze 1 Thlr., Rent. C. W. Seeler 2 Thlr., Gerichtsrath Steffen 1 Thlr., Präp. Salfeld 32 fl., Mundloch A. Voigt 16 fl., Kfm. W. Vesper 22 fl., Hofliefl. G. L. Vitali 1 Thlr., Gastw. Willöper 1 Thlr.; zusammen 46 Personen = 34 Thlr. Ab Unkosten 1 Thlr.; bleiben

17. Marlow.

(Mitgl.) Bürgermstr. Lüders 1 Thlr., Senat. Lehment 24 fl. — ; F. Gemeinhardt 16 fl., Ackerb. Kossov 16 fl., Lindemann 16 fl., Fär. Mahns 16 fl., Ackerb. Nagel 16 fl., Kfm. Fr. Pinnow 24 fl.; zusammen 8 Personen

18. Parchim (Local-Comité).

(Mitgl.) Hypm. J. D. v. Stein 16 fl., Med.-Ath. Dr. Wendt 16 fl., Oberlehrer Dr. Hoefig 16 fl., Bau-Conduet. L. Ahrens 16 fl., Senat. G. J. Beier 16 fl., Sattler Born 16 fl., Cond. Fr. Denecke 24 fl., Bauunternehmer C. Ebert 16 fl., Notar Ehlers 16 fl., Bürgermstr., Geh. Hofrath Floerk 16 fl., Wasserbaumstr. Garthe 16 fl., Schlachtm. Giercke 16 fl., Zoll-Aufsch. Hailand 16 fl., Kfm. C. Hoffmann 16 fl., Kfm. R. Hoffmann 1 Thlr., Kfm. Her. Josefby 24 fl., Kfm. G. Karnas 24 fl., Buchdr. Kelting 16 fl., Adv. Klitzing 16 fl., Kfm. Mencke 24 fl., Hauptmann a. D. v. Schmidt 16 fl., Superint. A. Schmidt 24 fl., Apotheker Schumacher 24 fl., Kfm. Schumacher 16 fl.; Adv. L. Sommer 16 fl., Bürgermstr. Sommer-Dierken 24 fl., Senat. Stegemann 16 fl., Buchhändl. H. Wedemann 16 fl., Rent. Böschimmer 16 fl.; zusammen 29 Personen . (Wohltb.) Rest einer früheren Sammlung

11 | 24 | — | —

— | 32 | — | —

3 | — | — | —

2 | 32 | — | —

33 | — | — | —

3 | 32 | — | —

11 | 16 | — | — | 10 | 40

Latus | 164 | 43 | 10 | 40

		Bis auf Weiteres jährlich Thlr. fl.	Ein- malig. Thlr. fl.
19. Plan.	Transport	164	43
(Mitgl.) Bürgmstr. Dr. Käßing 1 Thlr., Senat Adv. Betsch 16 fl., Senat Schultetus 24 fl., Stadtseer. Flöerke 24 fl.; zusammen 4 Personen.	10	40	
20. Nienburg (Local-Comité).		2	16
(Mitgl.) Amtsh. Friederichs 1 Thlr., Präpos. Meinde 1 Thlr., Küchenmeister Saniter 1 Thlr., Sanit.-Rth. Dr. Schliemann 1 Thlr. —; Kfm. Böttcher 16 fl., Bäck. J. Buhrow 16 fl., Kfm. Dettmer 16 fl., Rent. Düßler 16 fl., Bäck. J. Eggebrecht 16 fl., Kfm. Eggebrecht 16 fl., L. Eggebrecht 16 fl., Posthalt. Fulda 16 fl., Kfm. H. S. Herzfeldt 16 fl., Kfm. Krohn 16 fl., Kfste. Lichenheim & Pincus 32 fl., Zmstr. Mühl 16 fl., Kfm. J. A. Müller 16 fl., Kfm. Merich 16 fl., Senat. Plate 24 fl., Kfm. Range 16 fl., Müller J. Reinde 16 fl., Kaufmann H. A. Walter 24 fl.; zusammen 22 Personen = 10 Thlr. 32 fl. Ab für Einhebungskosten 24 fl.; bleiben	10	8	
21. Nöbel.		3	16
(Mitgl.) Bürgmstr. Hermes 1 Thlr., Stadtseer. Hackbusch 16 fl., Gerichts-Aet. Senger 16 fl., Präpos. Passow 16 fl., Past. Fleck 16 fl., Posim. Pleßmann 16 fl., Schuhm. Höhndte 16 fl., Adv. Schondorff 16 fl.; zusammen 8 Personen	10	—	
22. Rostock (Local-Comité).			
(Mitgl.) Prof. Dr. J. Bachmann 1 Thlr., Pastor Bäck 1 Thlr., Professor Dr. Bartels 1 Thlr., O.-A.-Ger.-Präf. v. Bassewitz, Erell. 1 Thlr., Prof. Dr. Becker 1 Thlr., Dr. jur. Becker 1 Thlr., Kfm. Th. Behm 1 Thlr., Dom-Rath Bernhard 1 Thlr., Prof. Dr. Bolau 1 Thlr., Dr. jur. Bolten 1 Thlr., Geh. Rath v. Both, Erell. 2 Thlr., O.-A.-G.-Rth. Dr. Budde 1 Thlr., Major a. D. v. Bülow 1 Thlr., Bürgmstr. Dr. Crumbiegel 1 Thlr., Kfm. A. Decker 1 Thlr., Rent. L. Eggars 1 Thlr., O.-A.-G.-Rath Dr. Erxleben 1 Thlr., Schul-Director Dr. Evers 1 Thlr., Ober-Post-Director Flügge 1 Thlr., Prof. Dr. Fritzsche 1 Thlr., Diaconus Gerdts 1 Thlr., Kfm. Grälert 1 Thlr., Amtsh. v. Holstein 1 Thlr., Dr. med. Hübn 1 Thlr., Bürgermstr. Janenzyk 1 Thlr., Dr. jur. Karsten 1 Thlr., Major a. D. v. Klein 1 Thlr., Kfm. J. Koch 1 Thlr., Dir. minist. Past. Koch 1 Thlr., Kfm. Kühl 1 Thlr., Consistorialrath Dr. Krabbe 1 Thlr., Canzl.-Direct. v. Lieberberg 1 Thlr., Land-Erect. Maass 16 fl., Just.-Rth. Freib. v. Malzahn 1 Thlr., O.-A.-G.-Rth. Dr. Mann 1 Thlr., Geh. Commerz.-Rath Mann 1 Thlr., Schneid. A. Meinde 1 Thlr., Conjur.-Rath Dr. Nejer 1 Thlr., Töpf. H. Nordhorst 16 fl., Kfm. J. Neuendorff 1 Thlr., Senat. Passow 1 Thlr., Land.-Pedell Peters 16 fl., Prof. Dr. Phillipspi 1 Thlr., Nachw.-Comtoir Duandt 24 fl., Kfm. Raspe 1 Thlr., Prof. Dr. Röper 1 Thlr., O.-A.-G.-Rath Dr. Schmidt 1 Thlr., Prof. Dr. Schulte 1 Thlr., Kfm. Stucke 24 fl., Obermed. -Rath Prof. Dr. Thierfelder 1 Thlr., Kfm. L. Truttsch 24 fl., O.-A.-G.-Pedell Uhlenbrock 16 fl., Kfm. Th. Voß 1 Thlr., O.-A.-G.-Rath a. D. Dr. Weber 1 Thlr., Dr. jur. L. Weber 1 Thlr., Maff. Wilken 1 Thlr., Senat. Dr. Witte 1 Thlr., Prof. Dr. Winkel 1 Thlr., Bürgermstr. Dr. Jaström 1 Thlr.; zusammen 59 Personen = 55 Thlr. 40 fl. Ab unkosten 1 Thlr.; bleiben	54	40	
23. Schwaan.			
(Mitgl.) Bürgmstr. Burmester 16 fl., Senat. Becker 16 fl. —; Organist Bohnhoff 16 fl., Conrect. Elsaei 16 fl., Past. Müßelmann 2 Thlr., Rect. Schumelicke 16 fl.; zusammen 6 Personen	3	32	
24. Schwerin (Central-Comité).			
(Mitglieder) Ministr. Registr. Ackermann 1 Thlr., Lehrer Dr. Adam 1 Thlr., Eisenb.-Director Albert 1 Thlr., Ministr.-Rth. v. Amsberg (1 Thlr.) war zur Zeit der Einhebung nicht in loco, Knopfm. Angermann 16 fl., Forst-Control. Angerstein 1 Thlr., Eisenb.-Director Ahrendt 24 fl., Kfm. J. Ascher 32 fl., Kfste. Bärensprung & Ehlers 1 Thlr., Frau Wwe. Barten 32 fl., Geh. Hofr. Bartsing 2 Thlr., Kaufm. Bauch Wwe. 1 Thlr., Frau v. Behr, geb. v. Both, 1 Thlr., Buchhalt. Bernien 24 fl., Geh. Kam.-Rath v. Bernstorff 4 Thlr., Hof-Bergold. Bernwald 32 fl., Posament. Berwald 24 fl., General z. D. v. Bilquer (5 Thlr.) war zur Zeit der Einhebung nicht in loco, Dr. med. Bland 32 fl., Forst-Commiss. Bölsken 24 fl., Steuerrath Boccius 1 Thlr., Sanit.-Rath Dr. Bouchholz 5 Thlr., Cassier	Latus	239[11] 10 40	

Transport

Bouchholz 1 Thlr., Geb. Minist.-Rath Dr. Brandt 1 Thlr., Gym.-Lehrer Brauns 24 fl., Rect. a. D. Brasch 1 Thlr., Frau v. Breitenstern 32 fl., Past. Broden 1 Thlr., Dr. med. Brückner 24 fl., Rent. Brüning 1 Thlr., Staatsrath Dr. Buchka 1 Thlr., Rent. Buckmann 1 Thlr., Kammerh. v. Bülow 1 Thlr., Oberjägermstr. v. Bülow 2 Thlr., Kfm. Burmester 1 Thlr., Chirurg Busse 24 fl., Tapez Christmas 32 fl., Land.-Rabb. Dr. S. Cohn 24 fl., Flüg.-Adjt. Maj. v. Conring 1 Thlr. 24 fl., Hypm. a. D. v. Cramon 1 Thlr., Bau.-Cond. Daniel 1 Thlr., Direct. Dr. Dethloff 1 Thlr., Minist.-Rath Dr. Dippe 1 Thlr., Dom.-Rath v. Dolfs 1 Thlr., Höffag. Drepper 24 fl., Gutsb. v. Drews 1 Thlr., General-Aud. Driver 2 Thlr., Rentier Düring 1 Thlr., Cond. Echeling 1 Thlr., Kfm. W. Eggers 16 fl., Hof-Uhrm. Engel 1 Thlr., Höffag. Evers 24 fl., Kfm. A. Fenzl 16 fl., Maler Th. Fischer 24 fl., Geb. Med.-Rath Dr. Flemming 2 Thlr., Senat. Flemming 1 Thlr., Cab.-Rath Flügge 1 Thlr., Lehrer Foth 24 fl., Geb. Hofr. Dr. Freese 1 Thlr., Milchkuhl. Frick 16 fl., Orgelbauer Fries 24 fl., Schul-Direct. Gerdes 1 Thlr., Hof-Juwel. Giese 1 Thlr., Glasnäl. Gillmeister 24 fl., Oberforstm. a. D. Grobmann 1 Thlr., Advocat H. Groth 1 Thlr., Mwmstr. Gründer 24 fl., Spielf.-Fabr. Grüder 16 fl., Rentier Günther 32 fl., Geb. Revis.-Rath Haase 24 fl., Geschwister Adelaide und Henriette v. Haeseler 1 Thlr., Bäck. Th. Hagen 16 fl., Kfm. A. Harnack 32 fl., Oberlehr. Dr. Hartwig 1 Thlr., Hausmstr. Heins 24 fl., Landbmstr. Hennemann 24 fl., Secr. a. D. Hennings 1 Thlr., Schneidermeister J. Hennings 32 fl., Brauer Heswick 16 fl., Geheimer Finanzrath Hinrichsen 1 Thlr., Ober-Kirchenr.-Registr. Hollien 1 Thlr., Minist.-Rath v. Holstein 1 Thlr., Geldwechsel. L. J. Jässé 1 Thlr., Oberhof-Pred. Jahn 1 Thlr., Archivschr. Jahr 24 fl., Weinbndl. Jahr 32 fl., Oberst z. D. v. Jasmund 1 Thlr., Sattler Inze 24 fl., Adv. Dr. John Jonas 24 fl., Oberforster a. D. Jungbans 16 fl., Geb. Hofr. Juba 2 Thlr., Kfste. Kahl & Voß 2 Thlr., Superint. Dr. Karsten 2 Thlr., Kfm. Karus 32 fl., Weinbndl. Kastorff 32 fl., Redact. Dr. Kayser 1 Thlr., Rent. Kirchner 1 Thlr., Tab.-Fabr. Klatt & Gramm 1 Thlr., Gart.-Direct. Klett 1 Thlr., Ober-Kirchenr. Dr. Kließoth 2 Thlr., Dom.-Rath Kneebusch-Greven 2 Thlr., Hofschneid. Knott 24 fl., Rent. Alexand. Koch 1 Thlr., Tischler Koch 24 fl., Oberst Köhler 2 Thlr., Haushofmstr. Köncke 1 Thlr., Oberstlt. a. D. v. Koppelow 2 Thlr., Just.-Rath. v. Koppelow 1 Thlr., Kfm. J. W. Kortüm 1 Thlr., Zmstr. Kract 1 Thlr., Oberamtm. Krefft 1 Thlr., Hof-Conditor Krefft 1 Thlr., Kfm. J. Krefft 1 Thlr., Lehrer Dr. Krüger 32 fl., Hofr. J. Krüger 1 Thlr., Revisor Amtm. Krüger 24 fl., Lanbrentmstr. Krüger 24 fl., Landbaumstr. Krüger 1 Thlr., Rent. Krüger 1 Thlr., Canzl.-Rath Kuest 1 Thlr., Minist.-Secr. Kündt 24 fl., Hypothekarw. Amtsverm. Kündt 24 fl., Frau Geb. Reg.-Rath v. Laffert 1 Thlr., Oberst und Command. Baron v. Langermann 4 Thlr., Amtshm. Lechler 1 Thlr., Kfm. B. Lechler 1 Thlr., Oberforstmstr. v. Liebeherr 1 Thlr., J. F. Th. Lindemann 1 Thlr., Geb. Arch.-Rath Dr. Lisch 1 Thlr., Kfm. Lisch 24 fl., Kunst- u. Handels-Gärtner Löbdenz 24 fl., Schulrat Lorenz 24 fl., Frau C. E. Lübbe, Gutsb. 1 Thlr., Frau S. Lübbe, geb. Kotthe, 1 Thlr., Canzleit. v. Lützow 1 Thlr., Rend. Maas 1 Thlr., Holzhändl. Mahnke 24 fl., Schönfärbcr Martens 1 Thlr., Past. Mai 32 fl., Hofräger. Mecklenburg 24 fl., Canzl.-Bice-Director Menke 2 Thlr., Med.-Rath Dr. Mettenheimer 2 Thlr., Kfm. H. B. Mehmacher 24 fl., Geb. Minist.-Rath Dr. Meyer 2 Thlr., Klempn. Milaz 1 Thlr., Hof-Wag.-Fabr. Milcher 1 Thlr., Staatsrath v. Müller 2 Thlr., Oberst z. D. v. Müller 5 Thlr., Hofopticus Müller 24 fl., Schlosser H. B. J. Müller 32 fl., Hofräger zur Nedden 2 Thlr., Geb. Kammerrath Baron v. Nettelbladt 1 Thlr., Frau Neudecker, Hotelbes. 1 Thlr., Fischereipächter Überländer 1 Thlr., Fräulein Dertling, Vorst. einer höheren Töchterschule 24 fl., Minist.-Präf. v. Deryen, Excell. 2 Thlr., Senat. Dessen 1 Thlr., Oberst z. D. Graf v. Deynhauen 1 Thlr., Oberst z. D. Olbenburg 1 Thaler, Ober-Joll.-Director Olbenburg 1 Thaler, Leibstallmeister Olbenburg 1 Thlr., Geb. Canzl.-Rath Paschen 1 Thlr., Oberlandforstmstr. Passow 1 Thlr., Oberpostsecr. Päglow 1 Thlr., Oberzahl-Com-

Bis auf Weiteres jährlich Jhd. fl.	Ein- malig. Jhd. fl.
---	----------------------------

Transport 239 11 10 40

missair Peizner 1 Thlr., Minist.-Registr. Peigner 1 Thlr., Chierarzt Peters 1 Thlr., Dr. med. Franz Piper 1 Thlr., Ober-Landrost v. Plessen 1 Thlr., Portraitmaler Pommerene 24 fl., Oberpost-Director v. Prigbuer 1 Thlr., Geb. Gab.-Rath a. D. Dr. E. Prosch 1 Thlr., Reg.-Rath a. D. Dr. Prosch 2 Thlr., Telegr.-Insp. a. D. Neudecker 24 fl., Gymnas. Lehrer Regel 1 Thlr., Prorect. Reitz 1 Thlr., Hofrat Dr. Rennow 2 Thlr., Hofmus. Rodas 32 fl., Gymnas.-Lehrer Rummel 1 Thlr., Apotheker Sandrock 1 Thlr., Hosapotheker E. Sarnow 1 Thlr., Frau v. Schack, geb. v. Malzahn 1 Thlr., Oberlehrer Dr. Schiller 1 Thlr., Bäcker Schie 1 Thlr., Oberkirchen-Rath Schleemann 1 Thlr., Buchbändl. A. Schmale 24 fl., Frau Oberjäg. Schmarsow 16 fl., Zahnftr. Schmarsow 1 Thlr., Oberst z. D. Schmidt 2 Thlr., Kfm. E. Schmidt 32 fl., Buchbind. H. Schmidt jun. 24 fl., Hosbüchsenmacher Schmidt 16 fl., Posamentier A. Schoen 24 fl., Minist.-Rath Schröder 1 Thlr., Telegr.-Seer. Schröder 24 fl., Pastor Schubart 1 Thlr., Bürsten-Fab. Schüler 32 fl., Kfm. A. Schütz 1 Thlr. Fräulein Schulemann 1 Thlr., Steuer-Direc. Schulze 1 Thlr., Steuer-Revisor Schulze 1 Thlr., Dr. Schulze 1 Thlr., Hofmaurermeister Schulz 1 Thlr., Maurermeister F. Schultz 1 Thlr., Kfm. G. J. Schulz 1 Thlr., Hofkünsch. Schumacher 24 fl., Eisenbahn-Director Schwahn 1 Thlr., Kfm. Simon Seelig 1 Thlr., Frau Canzl. Sellscopp 1 Thlr., Hauptm. a. D. Sieffle 1 Thlr., General-Agent Soltan 1 Thlr., Buch. Sommer 16 fl., Kfm. Spangenberg 1 Thlr., Gouy Prof. Dr. v. Stein (1 Thlr.) zur Zeit der Einhebung abwesend, Hofmarschall Baron v. Stenglin 1 Thlr., Maj. a. D. Baron v. Stenglin 1 Thlr., Hotelsbes. Stern 1 Thlr., General-Arzt Dr. Störzel 2 Thlr., Brauereibes. Strauß 1 Thlr., Frau Hofräth Stremmel 16 fl., Notar Stresow 32 fl., Haupt-Collect. L. Sujmann 16 fl., Goldschmied Thiesenbusen 24 fl., Past. Thomälen 1 Thlr., Ober-Castellan Tiedt 32 fl., Oberstl. a. D. du Trossel 1 Thlr., Hoffärber Gebr. Verbein 1 Thlr., Hofküchenmfr. Biereck 1 Thlr., Senat. Voß 1 Thlr., Landbaumstr. Wachenhüen-Ludwigslust 24 fl., Pastor Walter 1 Thlr., Adv. Webmeier 2 Thlr., Staatsrath Wegell 2 Thlr., Imstr. Weidemann 16 fl., Senator Westphal 1 Thlr., Schlachter Wettering sen. 24 fl., Kfm. J. S. Wiesmann 24 fl., Oberstabsarzt a. D. Dr. Wilke 1 Thlr., Lehrer A. Wild 24 fl., Hofbaurath Weinbrandt 1 Thlr., Handelsm. Winter 16 fl., Major a. D. Wintersfeld 1 Thlr., Canzlist Wittstock 32 fl., Frau Reg.-Rth. v. Wizendorff 1 Thlr., Hofkellermfr. Wöhler 1 Thlr., Concertmeister Hugo Zahn 1 Thlr., Kfm. Zander & Comp. 1 Thlr., Kfm. C. Zegelin 24 fl., General v. Zülöw, Ereell. 2 Thlr.; zusammen 247 Personen = 245 Thlr. 24 fl. Davon ab: Unkosten bei Einhebung der Beiträge 12 Thlr.; bleiben 233 24 — —

25. Stavenhagen.

(Mitgl.) Bürgermstr. Dolberg 1 Thlr., Senat. Clasen 1 Thlr., Senator Nieck 1 Thlr. — ; Kfm. C. H. Meyer 16 fl., Kfm. G. H. Meyer 24 fl., Kfm. Moritz Meyer 1 Thlr., Commerz.-Rth. Salomon 2 Thlr., Zollverwalter Spalding 1 Thlr., Kfle. Gebr. Weidemann 1 Thlr.; zus. 9 Personen 8 40 — —

26. Sülfz.

(Mitgl.) Bürgermstr. Hall 24 fl., Senat. Korup 16 fl. — ; Zimmermstr. Jürgens 16 fl., Bürgermstr. a. D. Lis 24 fl., Frau Dr. Plozius 16 fl., Gastw. Reiffsläger 16 fl., Past. Wels 24 fl., Pferdebändl. Wendt 16 fl., Pastor Zander 16 fl.; zusammen 9 Personen = 3 Thlr. 24 fl. Ab Porto 3 fl. 9 pf.; bleiben 3 20₃₄ — —

27. Tessin.

(Mitgl.) Bürgermstr. v. Leitner 1 Thlr., Senator Kruse 1 Thlr., Stadtsecret. Breckenfelser 16 fl., Kfm. Ascher 16 fl., Schlachter Heinke 16 fl., Tischlermeister Hübbe sen. 24 fl., Schlosser Lauffert 16 fl., Kfm. Lemke 1 Thlr., Advocat Michaelsen 16 fl., Postmfr. Paschen 16 fl., Dr. med. Schröder 1 Thlr., Pferdebädlr. Simon 1 Thlr.; zusammen 12 Personen (Woblb.) Senator Collasius 16 fl., Kfm. Heinzelmann 1 Thlr., Wittwo Hinrichs 16 fl., Deconom Klitzing 8 fl., Bäcker Koslow 16 fl., Schneider Lemke 8 fl., Gastwirth Müller 8 fl., Cämmerei-Berechner Thielkow 16 fl., Rentier Tölsner 8 fl., Akermann Wedden 4 fl.; zusammen 10 Personen 7 24 — —

Latus 492[23₃] 13|44

28. Waren.

(Mitgl.) Brauereib. Birkenstädt 1 Thlr., Schneider C. Bleiß 32 fl., Kfm. G. F. Havemann 1 Thlr., Kfm. Herm. Hirsch 1 Thlr., Kfm. N. Löwenberg 1 Thlr., Bäcker J. Prehn 16 fl., Advocat Rathjen 1 Thlr.; zusammen 7 Personen.

29. Wismar Stadt und Landgebiet — (Local-Comites).

Krämer-C.-B. Ch. Abmutter 16 fl., Huimacher C. Augustin 16 fl., Imstr. C. C. M. Bannon 16 fl., Imstr. F. E. Bannon 16 fl., Hr. Bartels 16 fl., Bahnh.-Inspr. Becker 16 fl., Bäcker Becker 16 fl., Tuchhändler Otto Behrens 16 fl., J. G. Blanck 24 fl., Kfm. J. Boe 1 Thlr., Hr. L. Böckel 32 fl., Kfm. Th. Böttger 16 fl., Binnig A. C. Borchers 16 fl., J. C. Brandt 16 fl., Architect Brunswick 24 fl., Dr. jur. Bühring 16 fl., Rector H. Burgwardt 32 fl., Tuchhändler Th. Burmeister 16 fl., Goldschmied C. Buch 16 fl., General-Consul Crull 1 Thlr., Consul Crull 1 Thlr., Bürgermstr. Dahlmann 1 Thlr., Fabrikant Berlin 16 fl., Knopfmacher C. Dürbring 16 fl., Hr. Düsing 24 fl., Ober-Postamts-Director Ebeling 1 Thlr., Hr. Ellger 16 fl., Hr. Erdmann 1 Thlr., Senator A. Fabricius 32 fl., Rent. C. Fabricius 24 fl., Hr. Fenz 16 fl., Kfm. G. Frabm 16 fl., Färber J. Fischer 16 fl., Krämer-C.-B. Gebrüder Frabm 1 Thlr., Amalie Frege 1 Thlr., Apotheker Gramm 16 fl., Kfm. B. C. Frenz Söhne 1 Thlr., Bürgermstr. L. Gerz 32 fl., Hr. A. Glüder 16 fl., Hr. Görnemann 16 fl., Superintendent Göze 1 Thlr., Dr. med. Göze 24 fl., Schützenwirth Gosow 16 fl., Tapezier J. C. C. Grosse 16 fl., Syndikus Groth 1 Thlr., Lehrer G. Grotewelt 16 fl., Sattler J. Goyer 16 fl., Bäcker G. H. Harder 16 fl., Hr. J. Hafe 1 Thlr., Advocat E. Haupt 1 Thlr., Senator Henkelmann 24 fl., Consul W. Hermes 1 Thlr., Fischler J. Hermes 16 fl., Lithograph Herold 16 fl., Hr. D. C. Hinstorff 16 fl., Reifer H. Holtz 16 fl., Major a. D. v. Hünerbein 1 Thlr., Dom-Rath Jordan 1 Thlr., Tuchhödr. H. Joseph jun. 16 fl., Advocat Kähle 1 Thlr., Tuchmacher J. Karsien 16 fl., H. Kindler 16 fl., Hr. H. Klüß 16 fl., Hr. J. Kniep 1 Thlr., Schiffsmakler Kühm 16 fl., Sparcassenberechner Kürzner 16 fl., Kfm. J. C. Kunze 16 fl., Oberfl. a. D. Leue 16 fl., Kfm. C. Lieseberg 32 fl., Kfm. Lübeck & Hornemann 1 Thlr., Erblandmarschall von Lübow 1 Thlr., Bürgermstr. Mann 1 Thlr., Hr. S. Martienßen 16 fl., Pastor Majmann sen. 1 Thlr., Pfarrkir. Majmann 16 fl., Pastor C. Meese 24 fl., Lehrer H. J. Mester 16 fl., Kfm. A. Kindler 1 Thlr., W. Meyer 16 fl., Krämer-C.-B. F. Meyer 16 fl., F. Möller 16 fl., Lehrer Mohr 16 fl., Amtmann Mußäus 1 Thlr., Hr. M. Naufack 16 fl., Gymnas.-Lehrer Dr. Mölling 32 fl., Krämerältester G. Pfeffer 16 fl., Lehrer J. Pingel 16 fl., Krämer-C.-B. A. C. Plate 16 fl., Oberforstmstr. Plüschow 1 Thlr., Drechsler C. Pundi 16 fl., Lehrer A. Röttig 16 fl., Lehrer Niedel 16 fl., F. Rose 16 fl., Kfm. Chr. Rose 16 fl., Hr. Rosenkranz 1 Thlr., Schlosser Joach. Rung 24 fl., Bäcker E. Schacht 16 fl., Lüpfer J. Schlichting 32 fl., Lehrer Schlotterbeck 16 fl., Rentier H. Steinbagen 24 fl., Schlachter Schottmann 16 fl., Kr.-C.-B. F. W. Schregel 16 fl., Hr. Schröder 1 Thlr., Hr. P. Schröring 1 Thlr., Kfm. Seeler 24 fl., Klempner Seidenstürmer 16 fl., Schlachter Sievers 16 fl., Rentier Sibeth 1 Thlr., Dr. Sanitätsrat Stahmer 1 Thlr., Kr.-C.-B. H. Steinhagen 16 fl., Oberstleut. a. D. v. Sülstorff 1 Thlr., Ober-Zollamts-Direct. W. Schröder 1 Thlr., Schlachter Teusch 16 fl., Tuchb. G. Telschow 24 fl., Müller C. F. Thormann 24 fl., Bäcker H. Thormann 16 fl., Geh. Commerz. Rath J. C. Thormann 1 Thlr., Kfm. J. D. Thormann 1 Thlr., Makler Triebsees 16 fl., Kfm. H. J. Ugnad 1 Thlr., Hr. D. Unruh 16 fl., Krämer-C.-B. J. C. Waack 16 fl., Kfm. Wädefin 16 fl., Pastor Walter 32 fl., Bäcker J. Wandtschneider 16 fl., Gastwirth C. Weber 16 fl., Thorbüdner Wendl 16 fl., Biegler Weihbal 24 fl., Orgelbauer Winzer 16 fl., Schubmacher H. Wulff 16 fl., Fischler Zeissner 16 fl., Bat.-Arzt a. D. Zeiz 16 fl., Makler J. Ziehl 1 Thlr., Dr. med. Ziemsen 24 fl., — (135 Personen 73 Thlr. 32 fl.); — b. **Wismarsche Landgüter.** Carillon: Erb. Haukohl 24 fl., Dammbuse: C. C. F. Bünger 24 fl.; Hornstorfer Burg: Eigentümer Heitmann 24 fl.;

Transport	492	233	13	44
Bis auf Weiteres jährlich	Thl.	fl.	Thl.	fl.
6	—	—	—	—
Latus	498	233	13	44

	Transport	498	233	13	44
Klüß: Müller Ziemsen 24 fl.; Klüßendorf: Erbp. Dimpfel 1 Thlr.; Krißowburg: Hr. Allwardt 24 fl.; Lebvensruhe: Hauptm. a. D. v. Tassard 1 Thlr.; Lübscheburg: Erbp. Trätow 16 fl.; Martensdorf: Erbp. Schregel 24 fl.; Muggenburg: Erbp. Niederhöfer 32 fl.; Triwalf: Hausw. Rieckhof 24 fl., Hausw. Satow 24 fl., Hausw. Schönfeldt 24 fl., Hausw. Westphal 24 fl., Lehrer Dualmann 16 fl.; Warkstorff: Erbp. Naruh 1 Thlr.; Vor-Wendorff: Erbpächter Gildemeister 24 fl., Erbp. Schacht 16 fl.; Mittel-Wendorff: Erbp. Evers 24 fl., Erbp. Lüneburg 16 fl., Erbp. Schacht 24 fl., Erbp. Steinbagen 16 fl.; Gr.-Woltersdorf: Erbp. Siedenschnur 16 fl.; Kl.-Woltersdorf: Erbp. Voß 1 Thlr.; zusammen 159 Personen = 86 Thlr. 40 fl. Abunkosten 6 Thlr. 9 fl.; bleiben	80	31	—	—	
	Summa	579	63	13	44

V. Von dem Officier-Corps des Großherzogl. Mecklenburgischen Contingents 34. (Mecklenb.) Infanterie-Brigade.

(Mitgl.) a. Brigade-Stab: N. N. 1 Thlr.; b. Infanterie: I. Meckl. Grenadier-Regiment Nr. 99. Oberstl. v. Presentin 2 Thlr., Major v. Koppelow I. 1 Thlr. 24 fl., Maj. v. Koppelow II. 1 Thlr. 24 fl., Hptm. v. Wickele 1 Thlr., Hptm. v. Wrissberg 2 Thlr., Hptm. v. Neitelbladi 1 Thlr., Hptm. v. Matthiesen II. 32 fl., Hauptm. Kundt 32 fl., Hauptm. Sell 1 Thlr., Hptm. v. Prisbuer 1 Thlr., Premierleut. v. Klein 1 Thlr., Premierleut. v. Schuckmann 1 Thlr., Prem.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. d. Lübe 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Welzien 1 Thlr., Second-Lieut. Schiller 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Santen 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. d. Lübe 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Holstein 32 fl., Sec.-Lieut. v. Lüden 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Müller 1 Thlr., Oberstabs-Arzt Dr. Stahl 1 Thlr., Stabs-Arzt Dr. Piper 1 Thlr., Assistenz-Arzt Dr. Busch 32 fl., Zahlmstr. Leitmann 32 fl., (Neue Mitgl. Hauptm. Allmer 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Stengken 16 fl.) — (28 Per. = 28 Thlr. 32 fl.); II. Meckl. Füsilier-Regiment Nr. 90. Oberstleut. v. Amsberg 2 Thlr., Maj. v. Bülow 2 Thlr., Major v. Flotow 24 fl., Major v. Conring 1 Thlr. 24 fl., Hauptm. v. Both 1 Thlr., Hptm. v. Presentin 1 Thlr. 24 fl., Hptm. v. Schmidt 1 Thlr., Hptm. Görbitz 1 Thlr., Hptm. v. Preen 1 Thlr. 24 fl., Hptm. Wedow 32 fl., Hptm. v. Schulz 16 fl., Hptm. v. Below 16 fl., Hptm. v. Sudow 32 fl., Pr.-Lieut. v. Ranckau 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Plessen 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Klein 32 fl., Pr.-Lieut. v. Welzien 32 fl., Pr.-Lieut. v. Sprewig 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Benefeldt 1 Thlr., Second-Lieut. Affermann 1 Thlr., Second-Lieut. v. Uslar 1 Thlr., Second-Lieut. v. Santen 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Bassewig 32 fl., Sec.-Lieut. v. Schuckmann 32 fl., Second-Lieut. Schröder 32 fl., Sec.-Lieut. Kopfhamel 28 fl., Sec.-Lieut. v. Hassen 32 fl., Second-Lieut. v. Ranckau 32 fl., Stabs-Arzt Dr. Bauermeister 1 Thlr., Audit. Süßerott 1 Thlr., Zahlmeister Kindermann 1 Thlr., Zahlmeister Holm 16 fl. — (33 Personen = 30 Thlr. 28 fl.); III. Mecklenb. Jäger-Bataillon Nr. 14. Major v. Klein 1 Thlr., Hptm. Drenckahn 1 Thlr., Hptm. v. Welzien 24 fl., Hptm. v. Koppelow 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Preen 1 Thlr., Pr.-Lieut. Grohmann 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Lehsten 32 fl., Second-Lieut. Schmarow 1 Thlr., Second-Lieut. v. Bassewig 1 Thlr., Second-Lieut. Masius 32 fl., Sec.-Lieut. Rettig 1 Thlr., Ober-Stabs-Arzt Dr. Meyer 32 fl., Assistenz-Arzt Dr. Heise 32 fl., Zahlmeister Bohn 32 fl., Auditeur Stampf 1 Thlr. — (15 Personen = 12 Thlr. 40 fl.); c. Cavallerie. I. Mecklenb. Dragoner-Regiment Nr. 17. (Mitgl.) Oberstleut. und Regts.-Commandeur v. Kahlden 1 Thlr., Major v. Sudow 1 Thlr., Rittmstr. v. Lützow I. 1 Thlr., Rittmstr. v. Flotow 3 Thlr., Rittmeister v. Lützow II. 1 Thlr., Rittmstr. v. Wickele 1 Thlr., Rittmeister v. Blücher 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Hässeler 1 Thlr., Pr.-Lieut. Bar. le Fort 1 Thlr., Pr.-Lieut. Seip 2 Thlr., Prem.-Lieut. v. Presentin 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Flotow 1 Thlr., Second-Lieut. v. Schuck-

Bis auf Weiteres	Gin- jährlich	malsig.
Thlr. fl.	Thlr. fl.	Thlr. fl.

Transport

mann 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Arnim 2 Thlr., Sec.-Lieut. v. dem Knezebeck 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Jeinsen 1 Thlr., Second-Lieut. Bar. v. Rodde 1 Thlr., Regmts.-Audit. Erfurth 1 Thlr., Zahlmstr. Glüer 1 Thlr., Assistenzarzt Dr. Kopseel 2 Thlr. — (21 Personen = 26 Thlr.) ; II. Mecklenb. Dragoner-Regiment Nr. 18. (Mitgl.) Major u. Command. Frb. v. Brandenstein 1 Thlr., Major Detmering 1 Thlr., Rittmeister v. Arnim 1 Thlr., Rittmeister v. d. Lühe 1 Thlr., Rittmeister Graf Eyben 1 Thlr., Prem.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Biereck 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Huth 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Oldenburg 1 Thlr., Pr.-Lieut. Baron v. Stenglin 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Cleve 1 Thlr., Sec.-Lieut. Bar. v. Rodde 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. d. Lühe 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Buch 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Alten 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr. (16 Pers. 16 Thlr.); d. Artillerie 3. (Mecklenb.) Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 9. (Mitgl.) Major Kossel 1 Thlr., Major von Dithrow 1 Thlr. 24 fl., Hptm. Frey 1 Thlr., Hptm. Paichen 1 Thlr., Hptm. v. Vietinghoff 1. 2 Thlr., Hptm. v. Schröter 1 Thlr., Hptm. v. Vietinghoff II. 2 Thlr., Pr.-Lieut. v. Preßentin 1 Thlr., Prem.-Lieut. Köhler 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Hirschfeld 1 Thlr., Pr.-Lieut. v. Meibohm 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Bülow 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Haeseler 1 Thlr., Sec.-Lieut. v. Vietinghoff 1 Thlr., Stabsarzt Dr. Müller 32 fl., Zahlmeister Bübring 32 fl.; (16 Personen = 17 Thlr. 40 fl.) Total 130 Personen

132 44 — —

Summa	132	44	—	—
-------	-----	----	---	---

VI. Auswärtige Mitglieder.

Blankenhoff in Medl.-Strelitz: Gutsbesitzer Pogge.	3	—	—	—
--	---	---	---	---

Summa	3	—	—	—
-------	---	---	---	---

Summarische Zusammenstellung
der
in der Anlage F. specificirten Einnahmen.
Einhebungsjahr 18^{67/68}.

	Zahl der Mit- glieder.	Beiträge				Total. Thlr. fl.
		bis auf Weiteres. Thlr. fl.	Einmalig oder unter 16 fl. Thlr. fl.			
I. Hohe Beförderer des Vereins.						
1. S. R. H. der Allerdurchl. Großherzog, Patron des Vereins (s. Bericht).	—	—	—	133	16	133 16
2. S. R. H. die Frau Großherzogin Mutter	—	50	—	—	—	50 —
5. S. R. H. der Herzog Wilhelm	—	35	—	—	—	35 —
Summa:	—	85	—	133	16	218 16
II. Aus den Großherzogl. Domäniäl- Aemtern.						
1. Amt Boizenburg	2	1	16	—	—	1 16
2. " Buckow	—	—	—	—	—	— —
3. " Bülow-Rühn	—	4	—	—	—	4 —
4. " Crivitz	9	28	—	—	—	28 —
5. " Dargun	—	—	—	—	—	— —
6. " Doberan	54	32	24	—	—	32 24
7. " Dömitz	3	7	—	—	—	7 —
8. " Gadebusch-Rehna	2	4	—	—	—	4 —
9. " Goldberg-Plau	8	6	16	—	—	6 16
10. " Grabow-Eldena	1	1	—	—	—	1 —
11. " Grevesmühlen-Plüschow	—	—	—	—	—	— —
12. " Güstrow-Rossewitz	10	7	24	—	—	7 24
13. " Hagenow-Loddin-Bakendorf	1	1	—	—	—	1 —
14. " Lübbehen	—	—	—	—	—	— —
15. " Lüb _z -Marnitz	10	10	—	—	—	10 —
16. " Mecklenburg-Redentin-Poel	19	9	16	—	—	9 16
17. " Neustadt	23	25	8	—	—	25 8
18. " Nibnitz	9	3	24	—	—	3 24
19. " Schwaan	—	—	—	—	—	— —
20. " Schwerin	2	2	—	—	—	2 —
21. " Stavenhagen	4	1	16	3	8	4 24
22. Saline-Amt Gütz	—	—	—	—	—	— —
23. Amt Loitewinkel	57	21	40	—	—	21 40
24. " Warin-Tempzin-Sternberg-Neukloster	7	6	16	—	—	6 16
25. " Wittenburg-Walsmühlen-Barrentin	3	4	—	—	—	4 —
26. " Wredenhagen	9	4	24	—	—	4 24
Summa:	233	180	32	3	8	183 40

	Bahl der Mit- glieder.	Beiträge				Total. Thlr. fl.
		bis auf Weiteres. Thlr. fl.	Cinmalig oder unter 16 fl. Thlr. fl.			
III. Aus den ritterschaftlichen Aemtern, den Kloster-Aemtern &c.						
1. Amt Boizenburg	1	4	—	—	—	4 —
2. " Buckow	12	66	16	—	—	66 16
3. " Crivitz	2	5	16	—	—	5 16
4. " Gadebusch	—	—	—	—	—	—
5. " Gnoien	11	74	24	—	—	74 24
6. " Goldberg	1	2	—	—	—	2 —
7. " Grabow	2	5	—	—	—	5 —
8. " Grevesmühlen	22	59	—	9 46	68 46	
9. " Güstrow	9	57	40	—	—	57 40
10. " Ivenack	1	25	—	—	—	25 —
11. " Neukalen	2	2	—	—	—	2 —
12. " Lübz	5	9	—	—	—	9 —
13. " Mecklenburg	—	—	—	—	—	—
14. " Neustadt	2	7	—	—	—	7 —
15. " Plau	1	4	—	—	—	4 —
16. " Ribnitz	1	2	—	—	—	2 —
17. " Schwaaan	—	—	—	—	—	—
18. " Schwerin	7	24	24	—	—	24 24
19. " Stavenhagen	44	96	32	—	—	96 32
20. " Sternberg	2	4	—	—	—	4 —
21. " Wittenburg	1	1	—	—	—	1 —
22. " Wredenhagen	—	—	—	—	—	—
23. Klosteramt Dobbertin	—	—	—	—	—	—
24. " Malchow	—	—	—	—	—	—
25. " Ribnitz	—	—	—	—	—	—
26. Rostocker District	—	—	—	—	—	—
Summa	126	449	8	9 46	459	6
IV. Aus den Städten (incl. Ludwigslust).						
1. Boizenburg	—	—	—	—	—	—
2. Brüel	16	8	—	—	—	8 —
3. Neu-Buckow	13	9	3	—	—	9 3
4. Büzow	1	11	—	—	—	11 —
5. Crivitz	1	2	—	—	—	2 —
6. Dömitz	15	7	40	—	—	7 40
7. Gadebusch	—	—	—	—	—	—
8. Gnoien	1	1	—	—	—	1 —
9. Goldberg	36	19	—	—	—	19 —
10. Grabow	27	10	16	—	—	10 16
11. Grevesmühlen	3	2	24	—	—	2 24
12. Güstrow (Local-Comité)	7	7	—	—	—	7 —
Latus	120	77	35	—	—	77 35

	Zahl der Mit- glieder.	Beiträge				Total. Thlr. fl.	
		bis auf Weiteres.	Einmalig oder unter 16 fl.				
		Thlr. fl.	Thlr. fl.				
		Transport.	120	77 35	—	—	77 35
13. Hagenow		22	21 16	—	—	21 16	
14. Neukalen		31	11 24	—	—	11 24	
15. Krakow		2	— 32	—	—	— 32	
16. Kröpelin		3	3 —	—	—	3 —	
17. Laage		3	2 32	—	—	2 32	
18. Lübz		—	—	—	—	—	
19. Ludwigslust (Local-Comité)		46	33 —	—	—	33 —	
20. Malchin		—	—	—	—	—	
21. Malchow		—	—	—	—	—	
22. Marlow		8	3 32	—	—	3 32	
23. Neustadt		—	—	—	—	—	
24. Parchim (Local-Comité)		29	11 16	10 40	22 8	—	
25. Penzlin		—	—	—	—	—	
26. Plau		4	2 16	—	—	2 16	
27. Rehna		—	—	—	—	—	
28. Ribnitz (Local-Comité)		22	10 8	—	—	10 8	
29. Röbel		8	3 16	—	—	3 16	
30. Rostock (Local-Comité)		59	54 40	—	—	54 40	
31. Schwaan		6	3 32	—	—	3 32	
32. Schwerin (Central-Comité)		247	233 24	—	—	233 24	
33. Stave ihagen		9	8 40	—	—	8 40	
34. Sternberg		—	—	—	—	—	
35. Sülfz		9	3 20 $\frac{3}{4}$	—	—	3 20 $\frac{3}{4}$	
36. Tessin		12	7 24	3 4	10 28	—	
37. Teterow		—	—	—	—	—	
38. Waren		7	6 —	—	—	6 —	
39. Warin		—	—	—	—	—	
40. Wismar u. Wismarsche Landgüter (Loc.-Com.)		159	80 31	—	—	80 31	
41. Wittenburg		—	—	—	—	—	
	Summa	806	579 6 $\frac{3}{4}$	13 44	593 2 $\frac{3}{4}$	—	
V. Von d. Officier-Corps d. Großh. Mechl. Contingents		130	132 44	—	—	132 44	
VI. Auswärtige Mitglieder		1	3 —	—	—	3 —	
Recapitulation.							
I. Hohe Beförderer des Vereins		—	85 —	133 16	218 16	—	
II. Großherzogl. Domäniäl-Aemter		233	180 32	3 8	183 40	—	
III. Ritterchaftliche Aemter, Kloster-Aemter &c.		126	449 8	9 46	459 6	—	
IV. Städte		806	579 6 $\frac{3}{4}$	13 44	593 2 $\frac{3}{4}$	—	
V. Officier-Corps des Großherzogl. Mechl. Contingents		130	132 44	—	—	132 44	
VI. Auswärtige Mitglieder		1	3 —	—	—	3 —	
Total-Summa		1296	1429 42 $\frac{3}{4}$	160 18	1590 12 $\frac{3}{4}$	—	

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
des Vereins pro Johannis 1867/68 und des sich daraus ergebenden
Vermögens-Bestandes.

A. Einnahme.				B. Ausgabe.			
	<i>M</i>	<i>P</i>	<i>S</i>		<i>M</i>	<i>P</i>	<i>S</i>
1) Baarer Gassenbestand zu Joh. 1867. (Vergl. den voraufgegangen. Rechenschaftsbericht)	796	18	6	1) In term. Ant. 1868 zum Ankauf von 3000 Thlr. Mecklenb. Renterei-Anleihe von 1862	2970	—	—
2) An Beiträgen der Mitglieder und Wohlthäter des Vereins, nach Anlage	1590	12	9	2) In term. Joh. 1868 zum Ankauf von 800 Thlr. Hamburg. Staats-Eisenbahn-Anleihe	777	11	—
3) An Zinsen wurden erhoben in term. Ant. 1868 Joh. "	124	—	—	3) Zum Ankauf eines Kranzels, mit Einschluß der Transportkosten	333	43	6
4) An Capitalien wurden in term. Antoni 1868 aus dem Depot bei der Mecklenburg. Lebensversicherungs- und Sparbank erhoben	128	—	—		Summa	4081	6 6
	2000	—	—				
Summa	4638	31	3				

C. Abschluß.

Die Einnahme betrug wie vorstehend 4638 *M* 31 *P* 3 *S*

Die Ausgabe " " 4081 " 6 " 6 "

Bleibt Gassenbestand 557 *M* 24 *P* 9 *S*

D. Das Vermögen des Vereins bestand beim Abschluß des Jahrgangs Joh. 1867/68 in

1) Effecten und zwar	a. in Mecklenburgischen Renterei-Obligationen über die Anleihe von 1862 (4 %)	5500 <i>M</i> — <i>P</i> — <i>S</i>
	b. in Hamburger Staats-Eisenbahn-Anleihe-Obligationen (4½ %)	800 " — " — "
2) baarem Gassenvorrath von		557 " 24 " 9 "
		Summa 6857 <i>M</i> 24 <i>P</i> 9 <i>S</i>

Übersicht der Einnahmen und Ausgaben
des Vereins pro Johannis 1867/68 und des sich
vermögens-Bestandes.

A. Einnahme.				B.			
	¶	β	§	¶	β	§	
1) Baarer Cassenbestand zu Joh. 1867. (Vergl. den vorausgegangen. Rechenschaftsbericht)	796	18	6	1) In 1868 zum 1868 zum 2970 — —			
2) An Beiträgen der Mitglieder und Wohlthäter des Vereins, nach Anlage	1590	12	9	01 C7 02 03 09 10 11			
3) An Zinsen wurden erhoben in term. Ant. 1868 Joh.	124	—		1868 Staats-Eisenbahn-Auf eines Kranes mit Einschluß Transporikosten	777	11	—
4) An "Capitalien" wurden in term. Antoni 1868 aus dem Depot bei der Mecklenburg. Lebensversicherungs- und Spar-Bank erhoben	128	—		Summa	333	43	6
Summa				Summa	4081	6	6

Die Einnahmen vorstehend 4638 **¶** 31 **β** 3 **§**
Die Ausgaben 4081 " 6 " 6 "
Cassenbestand 557 **¶** 24 **β** 9 **§**

D. Der Vermögens-Bestand des Vereins							
	¶	β	§	¶	β	§	
1) Effecten und Wertpapiere							
a. in der U.B. Rostock							
b. in der Staatsschuldenanstalt							
2) baaren Vermögen							
Renterei-Obligationen über die (4 %)	5500	—	—	5500 ¶ — β — §			
Staats-Eisenbahn-Anleihe-Obligationen	800	—	—	800 " — " — "			
Summa	6857	—	—	Summa	6857	—	—